



Protokoll des Kantonsrates

42. Sitzung: Donnerstag, 11. Dezember 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.30 – 17.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

613 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Walter Birrer und Mélanie Schenker, beide Cham.

614 Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und Gesetz über die Rechtstellung der Mitglieder des Regierungsrats (Reallohn erhöhung von 2 % für das Staatspersonal, die Magistratspersonen und das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen sowie Gewährung der Treue- und Erfahrungszulage für die Mitglieder des Regierungsrats per 1. Januar 2009)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1709.1/2 – 12802/03), der Kommission (Nrn. 1709.3/4/5 – 12913/14/15), der Kommissionsminderheit (Nr. 1709.6 – 12920) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1709.7 – 12925).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 611)

Hans **Christen** beschäftigt sich als Vorsitzender der Besoldungskommission der Stadtverwaltung Zug häufig mit den Gehältern der Angestellten der Stadt Zug. Aufgrund dieser Erfahrung stellt er fest, dass der Antrag der vorberatenden Kommission – unterstützt durch die Stawiko – personalpolitisch sehr problematisch ist und beim Personal der kantonalen Verwaltung wie auch bei den Gemeindebehörden und beim gemeindlichen Personal auf grosses Unverständnis stossen würde. Warum bei den Gemeinden? Die Gemeinden benutzen für ihr Personal die gleiche Gehaltstabelle wie der Kanton.

Die Gemeinden werden, so wie der Votant erfahren hat, sich sicher nicht einem Beschluss des Kantonsrats anpassen können respektive wollen, da die Budgets zum Teil schon verabschiedet oder von den Finanzkommissionen respektive

der Geschäftsprüfungskommission beraten wurden. Fakt ist, dass man den Gemeinden mit einem solchen Beschluss ein Problem aufbürden würde, da z.B. die Kader der Schulen und das Lehrpersonal gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz entlohnt werden müssen. Die Gehälter der Rektoren, der Prorektoren und der Schulhausleiter mussten schon vor einem Jahr aufgrund des neuen Lehrpersonalgesetzes exorbitant erhöht werden und diese Mitarbeitenden bekämen per 1. Januar 2009 nochmals eine Reallohn-Erhöhung plus Teuerungszulage von 7,5 % respektive 5 %, was ca. 10'000 bis 13'000 Franken jährlich entsprechen würde. Innert zwei Jahren müssten diese Gehälter um über 20'000 Franken pro Jahr und Personaleinheit erhöht werden, und dies ohne die Qualifikation der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters berücksichtigen zu können. Ein Kaderangestellter der Stadt Zug in der gleichen Lohnklasse und Stufe eingereiht wie der Rektor der Schule, bekäme im Gegensatz eine 2 %ige Reallohnerhöhung plus 2,54 % Teuerung, was ca. 8'300 Franken jährlich ausmachen würde. Und dies wäre eigentlich schon eine attraktive Gehaltserhöhung. Dies in der Stadt Zug natürlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Gemeinderat. Die gleichen Beispiele können auch in den anderen zehn Gemeinden gerechnet werden. Das würde sicher von niemandem verstanden und würde eine grosse Unzufriedenheit beim Personal auslösen.

Den 90 % der kantonalen Angestellten, die in der 4. bis 21. Lohnklasse eingereiht sind, nur 1 % Reallohnerhöhung zu gewähren, würde ihre Motivation in keiner Weise fördern. Das neue Pensionskassengesetz lässt grüssen!

Um den Kanton als Arbeitgeber beim Toppkader attraktiver zu machen, wäre man besser beraten, die Gehaltstabelle um eine 27. Lohnklasse zu erweitern. Dies würde der CVP-Motion entsprechen und auch die Personal- und Lohnpolitik der Gemeinden nicht tangieren. Mit einer weiteren Lohnklasse könnte man die Kader dann nach Funktion und nach Qualifikation in diese neue Lohnklasse befördern. Wenn man bei einer 2 %-igen Reallohnerhöhung von Giesskannensystem spricht, so stimmt dies natürlich. Dasselbe gilt aber auch bei der beantragten Reallohnerhöhung von 1 %, 2,5 % oder 5 % je nach Lohnklasse. Die drei Giesskannen haben dann nur drei verschieden grosse Ausläufe! Thomas Lütscher, der Vergleich mit dem Bund hinkt, da dieser den Kantonen keine Gehälter vorschreibt und in dieser Frage autonom ist.

Aufgrund seiner Überlegungen empfiehlt Hans Christen dem Rat, auf die Vorlage einzutreten, den Antrag der vorberatenden Kommission, unterstützt von der Stawiko, abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Nach dem Giesskannenprinzip allen kantonalen Arbeitnehmern eine generelle Reallohnerhöhung zu gewähren, ist völlig realitätsfremd in der heutigen Zeit und lässt sich aber auch mit gar nichts rechtfertigen. Es sei seit 18 Jahren keine generelle Reallohnerhöhung ausgerichtet worden, wird uns entgegengewieint. Das ist nichts doch anderes als ein populistisches Jammern mit Emotionseffekt auf unsere Tränendrüsen. Im vorgesehenen Teuerungsausgleich ist bereits auch ein Teil Reallohnerhöhung enthalten; das ist ja wohl uns allen schon bekannt. Das Personal geniesst weiter eine Reallohnerhöhung durch den regelmässigen Stufen- und Klassenanstieg, sowie durch die Ausrichtung der TREZ ab dem dritten Jahr. Dies ist eine Einrichtung, die sonst niemand kennt. Dazu kommen die Beförderungen und individuellen Anpassungen, wozu jeder Vorgesetzte auch die Möglichkeit hat. Und wie war es letztes Jahr mit der Einmalzulage? Das wurde bereits schon vergessen. Auch da hat man dem Personal aus dem Überschuss eine Zuwendung zugestanden.

Wie wollen wir dem Volk erklären, dass in einer Zeit, wenn Arbeitnehmer in privaten Unternehmen um ihre Stelle bangen müssen, wir den kantonalen Arbeitnehmern, die einen absolut sicheren Arbeitsplatz haben, eine Reallohnnerhöhung gewähren wollen. Wo liegt denn die Begründung? Seit langer Zeit war das Benzin nie so billig, noch nie seit waren die Hypothekarzinsen so tief (heute zum Teil 2,5 %). In derselben Ausgabe der Neuen Zuger Zeitung, da die Cablecom 150 Stellen abbauen will, kündigt die Migros und Coop eine Senkung des Brotpreises an. Es ist allerdings durchaus möglich, dass die Ferraris etwas teurer geworden sind, das soll uns aber nicht zur Lohnnerhöhung verleiten.

Wo bleibt denn die vor allem von der Linken viel besungene Solidarität? Nämlich mit den KMUs? Wenn ein antizyklisches Verhalten gefordert wird, bezieht sich das wohl die Investitionen und nicht auf die Saläre der geschützten Arbeitsplätze. Das Problem mit dem Mangel an Top Kaderleuten muss anders angegangen werden, wobei Rudolf Balsiger auch hier überzeugt ist, dass wenn ein wirklicher Crack zwischen einer Bank und dem Generalsekretär in Kanton ZG wählen kann, er nicht die Bank wählt. Bitte unterstützen Sie den Antrag!

Silvan **Hotz** legt seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Gewerbeverbands des Kantons Zug. Er ist der Meinung, dass wir hier auf eine Mogelpackung eintreten sollen. Was wir hier haben, ist eine versteckte und automatisierte Gewinnausschüttung. Damit umgeht der Regierungsrat die alljährlichen Diskussionen Ende Juni bei der Gewinnverwendung. Auch muss er sich keinen Kopf mehr machen, ob und wie er das Staatspersonal am Gewinn der Kantonstrechnung beteiligen will oder soll. Übrigens hat er diese Verknüpfung selber gemacht, denn in seinem Bericht 1668.1 über die Gewinnverwendung der Laufenden Rechnung 2007 hat er festgehalten: «Der Regierungsrat verzichtet dieses Jahr darauf, Anerkennungsleistungen zugunsten des Staatspersonals Zu beantragen, plant jedoch, mittelfristig Massnahmen im Personalbereich an die Hand zu nehmen.» Eine Woche später hatten wir diese Vorlage auf dem Tisch. Sie sehen, eine versteckte, jährlich automatisch wiederkehrende über 6,5 Millionen teure Gewinnausschüttung. Dabei sind die Gemeinden noch nicht dazu gezählt. Wenn der Kanton zuviel Steuern einzieht und deshalb riesige Gewinne macht, gehört dieser Staatsüberschuss allen Steuerzahlenden und nicht dem Staatspersonal.

In der heutigen rezessionellen Wirtschaftslage mutet es sehr eigenartig an, dem Staatspersonal eine Reallohnnerhöhung auszuzahlen. Die Mitarbeitenden des Zuger Kantonsspitals mussten bis vor kurzem um Lohnkürzungen fürchten. Auch haben niedergelassene Ärzte im ambulanten Bereich ebenfalls seit 18 Jahren immer noch den gleichen Taxpunktewert. Hier wurde nicht einmal die Teuerung ausgeglichen. Verschiedene Betriebe beantragen Kurzarbeit und es werden zu Hunderten Mitarbeiter entlassen. Das ist immer mit Lohnreduktionen verbunden. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren stellen schon heute zusätzliche Personalberater ein oder denken wie in Luzern über einen Ausbau der Räumlichkeiten nach.

Der Bericht des RR wurde vor den Sommerferien verfasst. Aber seit damals ist sehr viel oder zu viel passiert. Die Wirtschaft steht vor einer Rezession. Der Votant versteht ja das Argument, dass sich der Kanton antizyklisch verhalten soll, jedoch mit Investitionen und nicht mit Reallohnnerhöhungen, welche die Wirtschaft und das Gewerbe weiter in Zugzwang bringen und die Lohnschere zwischen Wirtschaft und Staat weiter öffnen. Denn das Gewerbe, der grösste Zuger Arbeitgeber, wird in den allermeisten Fällen, wenn überhaupt, nur die Teuerung ausrichten. Zudem hat sich ja der Staat in den letzten Jahren bei der Gewinnausschüttung alles andere als antizyklisch verhalten.

Die Begründung dass die Personalrekrutierung zunehmend schwieriger wird, stimmt auch nicht mehr in diesem Sinne, denn in schwierigen Zeiten besinnen sich Arbeitnehmende auf sichere Arbeitsplätze. Und hier muss die Aussage der Regierung angepasst werden: «Über alles gesehen ist der Kanton Zug zurzeit ein attraktiver *und sicherer* Arbeitgeber, der in der Bevölkerung und bei potenziellen Arbeitskräften ein positives Image geniesst.»

Ein weiterer Punkt, warum Silvan Hotz dieser Reallohnerhöhung nicht viel abgewinnen kann ist, dass diese Reallohnerhöhung einfach verpufft. Das Problem, welches der Kanton bei den Kaderlöhnen hat, lösen wir mit dieser Giesskanne absolut nicht. Was passiert eigentlich, wenn der Kanton in zwei bis drei Jahren oder vielleicht vier endlich mit der strukturellen Besoldungsrevision kommt? Diese wird nie und nimmer kostenneutral sein, das ist schon einmal gescheitert. Also: In zwei, drei oder vier Jahren wird es wieder eine Lohnerhöhung geben, denn die heutige Reallohnerhöhung wird dann vergessen sein. Der Kantonsrat war bisher immer gegen ein Gieskannenprinzip, tun Sie es auch heute und unterstützen sie den Nichteintentsantrag. Nehmen Sie die Verantwortung gegenüber der Zuger Wirtschaft wahr und lassen Sie die Lohnschere zwischen Staat und Wirtschaft nicht weiter aufgehen!

Thomas **Lötscher** hat jetzt die vielen Bedenken gehört – auch in Bezug auf die Fairness, die Durchführbarkeit. Und er möchte einfach nochmals kurz vorrechnen, was wir hier eigentlich machen. Er hat einen Artikel der Neuen Zuger Zeitung vom 9. Dezember vor sich, die Bilanz der Lohnrunde 2009. Dort wird geschrieben: «4 bis 5 % mehr Lohn haben die Gewerkschaften gefordert. Im Schnitt bekommen sie etwa 2,5 %.» Was wir jetzt machen, wenn wir alles aufaddieren, inklusive TREZ, so entspricht in dieser Berechnung 1 % Reallohnerhöhung 5 % Nominallohnerhöhung, 2 % Reallohnerhöhung sind 6 % Lohnerhöhung. Das ist mehr, als die Gewerkschaften in der Schweiz gefordert haben.

Gregor **Kupper**: Es scheint ja fast so, als sei die Schlacht geschlagen. Er möchte noch zu zwei, drei Punkten kurz Stellung nehmen. – Wir haben Mühe mit dem Begriff Reallohn. Es herrscht da Verwirrung. Wir sprechen von genereller, von individueller und von nominaler Reallohnerhöhung. Das sind alles Begriffe, in welche der Stawiko-Präsident jetzt hier keine Klärung bringen möchte. Er möchte nur nochmals darauf hinweisen, dass jeder kantonale Angestellte, wenn seine Leistung stimmt, irgendwann mal in der Stufe 1 seiner Klasse in den Staatsdienst eintritt und nach zehn Jahren in der Klasse 10 landet. Das ist eine Lohnerhöhung von im Schnitt innerhalb der Klasse von ungefähr 20 %. Das sind Reallohnerhöhungen, gar keine Frage, weil dazu zusätzlich die Teuerung ausgeglichen wird. Das ist eine individuelle Reallohnerhöhung, versteht sich, aber es ist eine Reallohnerhöhung. Und wenn argumentiert wird, dass keine Reallohnerhöhungen stattgefunden haben, stimmt das so nicht.

Dann hören wir als zweites immer wieder das Argument, dass die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Kantons in den letzten Jahren gesunken sind. Das ist selbstverständlich so. Aber rechnen wir doch mal. Wenn unser Staatsetat ungefähr eine Milliarde umfasst, die Personalkosten rund gerechnet 200 Millionen, so sind das 20 %. Wenn jetzt neu der Finanzausgleich dazu kommt mit 200 Millionen, dann steigt der Staatsetat auf 1,2 Millionen. Der Personalaufwand bleibt bei 200 Millionen, und dann sind es plötzlich nur noch 16 %. Das

kann doch kein Argument sein, die Leute seien schlechter bezahlt. Jeder erhält genau gleich viel, ob jetzt beim Staat zusätzliche Kosten dazu kommen oder nicht. Und dann noch zu Alois Gössi. Gregor Kupper hat nicht gesagt, wir würden heute Geschenke machen. Er hat gesagt, wir sollen heute keine Geschenke machen, wir sollten verantwortungsbewusst und seriös das Geschäft im Rat behandeln. Egal was herauskommt, es wird zuletzt ein demokratischer Entscheid sein, und den trägt der Votant selbstverständlich mit.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass über alles gesehen der Kanton Zug sicher unbestrittenermassen ein attraktiver Arbeitgeber ist. Es ist aber zu relativieren, wenn gesagt wird, die Arbeitplätze im Kanton, bei der Verwaltung seien absolut sicher, es bestehe ein Kündigungsschutz. Dem ist beileibe nicht so! Wenn sie die Medien verfolgt haben oder vielleicht Personen kennen in der Verwaltung, so haben Sie sicher feststellen können, dass gerade die letzten Jahre sich der Kanton von mehreren Arbeitnehmenden getrennt hat. Ein absoluter Kündigungsschutz besteht also nicht!

Und trotzdem, obwohl der Kanton ein guter Arbeitgeber ist, darf der Kanton nicht stehen bleiben, sondern muss immer wieder die Konditionen überprüfen und anpassen. Der Regierungsrat hat beschlossen, hier in dieser Frage konzeptionell vorzugehen. Deshalb hat er ja letzten Dienstag auch seinen Beschluss zur Personalstrategie gefasst. Diese Personalstrategie wurde über das Wochenende versandt und sie ist auch auf dem Netz einsehbar. Sie definiert Ziele und sieht verschiedene Massnahmen vor. Mehrere Massnahmen davon sind auf Stufe Regierungsrat schnell und einfach umzusetzen. Andere brauchen lange Vorbereitungsarbeiten und auch Beschlüsse des Parlaments.

Als eine langfristige Massnahme ist die Überarbeitung des Personalgesetzes vorgesehen. Diese Überarbeitung braucht sehr viel Zeit, denn die Funktionen sind detailliert zu umschreiben. Die Sozialpartner sind einzubeziehen. Umfangreiche Vernehmlassungsverfahren sind anschliessend durchzuführen. Und der Finanzdirektor ist überzeugt: Auch Sie hier im Parlament werden lange darüber brüten und sich hoffentlich nicht die Köpfe einschlagen. Peter Hegglin hat der Kommission immer gesagt, eine Revision des Personalgesetzes gehe nicht innerhalb eines Jahres, sondern es braucht mindestens zwei bis drei Jahre Zeit. Und es wäre falsch, das Personal einfach auf später zu vertrösten, sondern es braucht auch kurzfristige Massnahmen. Und das insbesondere im Zusammenhang mit dem letztjährigen äusserst guten Ertragsüberschuss. Dort partizipierte das Personal überhaupt nicht. Wir haben das bewusst so gemacht, auch aufgrund von Kritik seitens der Gemeinden, die immer wieder gesagt haben: Wenn der Kanton eine Ertragsüberschussbeteiligung macht, müssen sie nachziehen. Sie haben die entsprechenden Beträge nicht im Budget vorgesehen. Das ist ihnen immer wieder in den falschen Hals gekommen. Zusätzlich hat auch die Stawiko gesagt, dass sie nicht jedes Jahr aufgrund von Beteiligungsaktionen hier im Parlament darüber beraten und beschliessen möchten. Wir haben deshalb bereits am 16. Mai eine Vernehmlassungsvorlage vorgestellt. Wir haben sie damals verschickt und eine breite Vernehmlassung gemacht. Der Finanzdirektor versteht nicht, wenn man heute sagt, das sei nicht transparent, es sei eine Mogelpackung. Wir haben am 16. Mai, bevor Sie den Beschluss über den Jahresabschluss 07 gefasst haben, die Vorlage breit unterbreitet. Und von 24 eingegangenen Antworten haben doch 20 diese generelle Lohnerhöhung unterstützt. Und Peter Hegglin liest aus diesen Unterstützungen, dass diese Meinungen sehr wohl auch im Interesse des Kantons und der Öffentlichkeit abgegeben wurden. Es ist aber auch richtig, dass drei Gemeinden sie ablehnten

und eine differenzierte Lösung vorschlugen. Unterägeri empfahl eine Erhöhung um nur 1 %. Abweichend davon natürlich die Personalverbände, die mehr wollten, wie auch die Alternative des Kantons Zug.

Der Finanzdirektor geht mit dem Rat einig, dass sich seit dem 18. Mai 2008 vieles verändert hat. Die Finanzkrise ist mit grosser Härte gekommen. Eine mögliche Rezession scheint sich abzuzeichnen. Aber trotzdem vertritt er die klare Meinung, dass doch langfristig angelegte Strategien nicht immer aufgrund von kurzfristigen Veränderungen über den Haufen geworfen werden dürfen. Das Volk hat das deutlich zum Ausdruck gebracht im Bereich der Steuern. Nämlich am 30. November bei der Abstimmung über die Steuergesetzrevision hat das Zuger Stimmvolk trotz Finanzkrise und Rezession mit einer Zweidrittelsmehrheit unsere Strategien im Steuerbereich bestätigt. Und so sollte es doch auch im Personalbereich gehen. Langfristige Strategien und Wege, die eingeschlagen wurden, sollte man doch weiter gehen, und nicht immer wieder kurzfristig hinterfragen. Peter Hegglin ist auch überzeugt, dass heute eine Ablehnung einer solchen Reallohnerhöhung grosse Frustrationen auslösen würde beim Personal. Die Rückmeldungen waren nämlich durchwegs positiv.

Es ist zu unterscheiden zwischen einer generellen und einer individuellen Lohnerhöhung. Die generelle hebt das gesamte System an und die individuelle gibt der einzelnen Person eine Lohnerhöhung. Und wenn man das System betrachtet und hier vergleicht mit dem Anstieg der Nominallöhne, die doch um 37,7 % gestiegen sind, und dem Index der Konsumentenpreise, welcher um 30,8 % gestiegen ist, und wir orientieren uns ja beim Teuerungsausgleich am Konsumentenpreisindex, dann entsteht doch ein Delta von 6,4 %. Wenn man das so vergleicht, kann man annehmen, dass der Lohn heute vom System her verglichen einfach 6,4 % real tiefer ist. Das sind Zahlen, die nicht wir erfunden haben, sondern aus den Lohnstrukturerhebungen des Bundesamts für Statistik. Es wurde am Morgen auch noch gesagt, dass natürlich die Lebenshaltungskosten da nicht eingeschlossen sind. Dem ist beizupflichten.

Umso mehr erachten wir deshalb eine 2 %-ige Reallohnerhöhung als realistisch, politisch machbar und auch im Rahmen des Finanzhaushalts tragbar. Damit lässt sich der Unterschied zur Privatwirtschaft im Kaderbereich etwas verkleinern, aber bei Weitem noch nicht beseitigen. Die Unterschiede zwischen dem, was gefordert wird, und dem, was wir bieten können, sind zum Teil wirklich markant. Dem spürbar stärkeren Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende wirken wir aber mit dieser Massnahme doch entgegen.

Bei den Personen mit niedrigerem Verdienst mit Wohnsitz im Kanton Zug wirken sich die hohen Lebenshaltungs- und Wohnkosten überproportional aus. Zudem können sie auch weniger von den attraktiven Steuersätzen des Kantons profitieren. Deshalb erachten wir es als wichtig, ihnen allen ebenfalls die 2 % zukommen zu lassen. Der Begriff Giesskanne greift hier nicht, sondern wir haben versucht, das bewusst auszutarieren.

Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Zug zwar im guten Mittelfeld der Löhne des Staatspersonals, wir müssen uns aber vor allem an den Gehältern des Kantons Zürich orientieren und nicht an jenen von Innerschweizer Kantonen. In Zürich sind die Löhne deutlich höher als in der Innerschweiz. Und sie werden noch höher. Der Zürcher Stadtrat will die obere Limite für Angestellte der städtischen Verwaltung von 220'000 auf 250'000 Franken hinaufsetzen, weil er befürchtet, Schwierigkeiten bei Neubesetzungen oder Kündigungen von wertvollen Mitarbeitern zu erleiden. Der Kanton Graubünden hat soeben auch eine Reallohnerhöhung um 2 % beschlossen. Und wie man Medienmitteilungen entnehmen konnte, dies eben auch erstmals seit 18 Jahren.

Im Gegensatz zur Bundesverwaltung und der vorberatenden Kommission will der Regierungsrat aber nicht zwischen Personal- und mehreren Kaderstufen unterscheiden. Wir haben uns das überlegt, sind aber der Meinung, dass nicht nur die Kaderleute mehr verdienen sollen, sondern das ganze Personal. Man könnte unseren Vorschlag eben dann auch als Massnahme für den Mittelstand, als konjunkturpolitisch richtig und als sozialpolitisch ausgewogen betrachten. – In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Noch kurz zum Ausblick. Wir werden – sicher auch in Ihrem Auftrag, es wurde jetzt mehrfach gewünscht und auch in der Kommission immer wieder gefordert – die Überprüfung des Personalgesetzes an die Hand nehmen. Und dort soll dann sicher auch die richtige Entlohnung von Kadermitarbeitenden ein Schwerpunkt bilden.

- Der Rat beschliesst mit 52:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1709.2 (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals)

§ 45 Bst. a

Gabriela **Ingold** erachtet die vorgeschlagenen Lösungen der Regierung und jene der vorberatenden Kommission, welche von der Stawiko unterstützt werden, als realitätsfremd. Und das aus folgenden Gründen.

1. Die Löhne des Staatspersonals wurden grösstenteils der Teuerung angepasst.
2. Dem Staatspersonal wird eine Treueprämie ausbezahlt.
3. Durch die Stufen- und Klassenerhöhungen steigen die Löhne sehr wohl an. Es erfolgen somit reale Lohnerhöhungen.
4. In der regierungsätzlichen Vorlage ist eine generelle Lohnerhöhung vorgesehen. Das Problem der unterbezahlten Kader wollte und kann man mit dieser Vorlage nicht lösen.
5. Die Vergleiche der Löhne mit der Privatwirtschaft bzw. dem Markt hinken, weil in den Range vor allem die in den letzten Jahren überbezahlten Löhne des Personals der Banken und der global tätigen Unternehmen einbezogen werden. Macht man aber den Vergleich mit den ausbezahlten Löhnen in den KMUs, ist das Staatspersonal sehr gut entlohnt, ja besser als bei den KMUs, was die Votantin aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Nota bene machen die KMUs immerhin rund 90 % unserer Volkswirtschaft aus.
6. Die Auswirkungen der geplanten Erhöhungen beim Personal der Gemeinden sind unabsehbar. Es werden neue Ungerechtigkeiten entstehen. Die Löhne werden auf 2009 mit 2,54 % Teuerung angepasst, obwohl die aktuelle Teuerung nunmehr gerade etwa 1 % beträgt. Dies ergibt zusammen mit der geplanten Reallohnerhöhung von 2 % bei der Variante der Regierung pro Kopf eine Lohnerhöhung von mindestens 4,54 %, und bei der Kommissionsvariante von 3,54 bis 7,54 %. Und dies ohne Berücksichtigung von Stufen- und Klassenerhöhungen sowie des Anstiegs der Treueprämien.

Diese Erhöhungen, die wir beschliessen wollen, sind nachhaltig und werden ab 2009 zu Buche schlagen. Die Votantin fragt den Rat: Wie wollen Sie das dem Steuerzahler, dem Bürger verkaufen? Während sein Einkommen stetig abnimmt und viele Angestellte aus der Privatwirtschaft um ihren Job, ihr Überlegen kämpfen müssen, richten wir hier im Parlament für das Staatspersonal mit der grossen Kelle an. Wollen sie wirklich, dass die Leute auf der Strasse den Kopf schütteln und sich noch mehr von der Politik anwenden? Gabriela Ingold akzeptiert, dass dieses Par-

lament ein Zeichen für das Staatspersonal setzen will. *Sie stellt daher den Antrag, die Reallohnnerhöhung für das Staatspersonal zu minimieren und in sämtlichen Klassen auf 1 % festzulegen.*

Felix Häckli unterstützt voll den Antrag der Vorrednerin, die Reallohnnerhöhung auf 1 % zu begrenzen, was immer noch üppig ist in der heutigen Zeit. Wenn der Finanzdirektor ausgeführt hat, dass man ja eine Umfrage gemacht habe und alle dafür gewesen seien, dass es mehr sein solle, muss man sich bewusst sein, zu welchem Zeitpunkt diese Umfrage gemacht wurde. Das war im Frühjahr, als man die Auswirkungen der Finanzkrise schweizweit und international überhaupt noch nicht abschätzen konnte. Heute würde so eine Umfrage ganz anders aussehen.

Wenn wir schauen, was in der Umgebung gemacht wird in der Wirtschaft oder auch bei anderen Kantonen oder bei Staatseinrichtungen, so liegt mehr als 1 % nicht drin. 1 % heisst ja 2,54 % Indexanpassung, 1 % Stufenanstieg und TREZ und 1 % Reallohn, das gibt dann 4,54 %. Mit diesem Satz sind wir über dem Kanton Zürich, wir sind höher als die SBB, die 1,8 % beantragt hat. CKW hat 3,2 %, Credit Suisse 1,8 %, UBS 2 % bis 70'000, Migros 3 %, Post 3,9 %, Victorinox 120 Franken pauschal, Elektroinstallationen im Schnitt 3,6 %, also auch 1 % tiefer, als dann im Kanton ausgeschüttet werden soll. In der Wirtschaft wird ja von Lohnsummenerhöhung gesprochen, und da ist eben die Teuerung auch drin. Die Gebäudetechnik 3,2 %. Und dann kommen wir im Kanton und wollen 4,54 % erhöhen! Das ist doch absolut realitätsfremd. Und wenn wir bedenken, was auf uns zukommt. Wir haben gehört, was Bundesrat Merz gesagt hat. Er will die Briefkastenfirmen und das Holdingprivileg abschaffen. Machen Sie sich mal bewusst, was das für den Kanton Zug heissen wird! Das wird eine enorme Einbusse geben. Dutzende Anwaltskanzleien werden schliessen. Es wird Arbeitslose geben nur schon deswegen. Steuereinnahmen werden fehlen. Es wird eine Riesenauswirkung haben. Und wir gehen jetzt hin und machen grosszügig Geschenke. Wir können es uns ja leisten, wir hatten letztes Jahr einen guten Abschluss. Überlegen Sie sich, was Sie tun! Der Steuerzahler muss auch noch Verständnis haben für das, was der Kantonsrat beschliesst. Deshalb nochmals: Stimmen Sie der Vorrednerin von Felix Häckli zu, um 1 % Erhöhung zu beschliessen!

Eusebius Spescha ist etwas überrascht über diese Voten bezüglich Realitätsferne. Hier in diesem Rat haben wir vor 14 Tagen über das Budget diskutiert. Und als wir Linken darauf hinwiesen, dass es vielleicht nicht ganz so optimal rauskommen könnte, wie das in den Prognosen dargestellt wurde, wurden wir abgewinkt und es wurde gesagt: Nein, das sei eine völlige Illusion, es gehe uns allen bestens. Die Krise sei noch lange nicht bei uns angekommen. Und jetzt, da es darum geht, dem Personal endlich mal wieder einen kleinen Lohnschritt zu geben, heisst es, der Kanton Zug stehe kurz vor dem Kollaps. Es ist in den letzten 14 Tagen tatsächlich einiges passiert, aber so dramatisch hat sich die Wirtschaftssituation im Kanton Zug nicht geändert, dass wir jetzt so einen Kurswechsel vornehmen müssten. Die 2 % für alle sind gerechtfertigt und die vermag der Kanton Zug auch.

Stefan Gisler möchte die Zahlen der Vorrednerinnen und -redner etwas relativieren. Sie schauen einfach 2008 und dann 2009 an und machen diese Differenz von 4,54 %. Wir reden von einer Zeitachse von 18 Jahren. Alle von Felix Häckli zitierten Unternehmen oder die meisten davon haben in den letzten 18 Jahren immer mal

wieder Reallohnerhöhungen gemacht. Der Votant kann aus eigener Erfahrung von den SBB sprechen, wir hatten auch vorher immer mal wieder Reallohnerhöhungen. Wir reden von einem Zeitraum von 18 Jahren und nicht von einem Jahr zum anderen. Und wenn wir schon bei Zahlen sind: Der Kanton Zug hat letztes Jahr einen Überschuss von 254 Mio. Franken gemacht. Wir reden hier jetzt von einer Reallohnerhöhung nur fürs Personal, nicht für die Regierung, von rund 6 Mio. jährlich. Das kann der Kanton Zug verkraften. Das sind uns unsere guten Angestellten wert. Die Steuerzahler haben wir vor rund 20 Tagen um 60 Mio. jährlich entlastet. Sie haben sicher auch Verständnis, dass nun die Angestellten auch einen Teil erhalten.

Felix **Häckli** möchte nochmals relativieren, was der Vorredner gesagt hat, wenn er von einem Zeitraum und von Nachholbedarf spricht. Wenn er gemäss Statistik, die wir vom Kanton erhalten haben, nachschaut und den Kanton Zug mit dem Kanton Luzern vergleicht. Es gibt auch Zuger Mitarbeiter, die wohnen in Luzern, und es gibt solche, die in Luzern arbeiten und in Zug wohnen. Im Kanton Luzern ist der tiefste Lohn bei 43'163 Franken. Im Kanton Zug ohne TREZ bei 46'024. Das Maximum in der tiefsten Lohnklasse ist im Kanton Luzern 59'836, in Zug 60'947 plus TREZ. Nehmen wir die höchste Lohnklasse, Kanton Zug 165'966, Kanton Luzern 140'504. Und das Maximum in der höchsten Klasse: Kanton Zug 206'411, Kanton Luzern 210'371. Auch bei diesen Zahlen muss man im Kanton Zug immer noch die TREZ dazu zählen. Wenn da so gejammert wird, was für schlimme Löhne der Kanton Zug bezahle, so ist das völlig daneben. Es stimmt mit der Realität schlicht und einfach nicht überein.

Martin **Stuber** kann es wirklich langsam nicht mehr hören. Niemand jammert hier, dass wir schlechte Löhne haben im Kanton Zug. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir jetzt 18 Jahre Reallohnerhöhungsstopp hatten. – Und noch ein anderer Aspekt. Eine Wirtschaftskrise in einem entwickelten Industrieland beginnt in den Köpfen der Konsumentinnen und Konsumenten. Das weiss man heute. Die beginnt, wenn die Leute z.B. keine Autos mehr kaufen. Dann kracht in Deutschland die Autoindustrie zusammen und in der Schweiz haben die Autozulieferer Probleme. Wenn heute der Kanton Zug, der einen Überschuss von einer Viertelmilliard gemacht hat, keine Reallohnerhöhung beschliesst mit dem Hinweis auf die Finanzkrise, dann können Sie ganz sicher sein, dass die Finanzkrise in der Schweiz kommen wird.

Felix **Häckli** lässt die Aussage des Vorredners nicht auf sich sitzen. Wenn kein Nachholbedarf ist, wie er eben selber gesagt hat, sieht der Votant nicht ein, warum wir dann mehr bezahlen müssen bei der Anhebung der Gesamtlohnsumme als in der umgebenden Wirtschaft und den umliegenden Kantonen. Dann ist absolut kein Grund dafür vorhanden. Wäre ein Nachholbedarf vorhanden, was Sie ja selber bestreiten, könnte man es vielleicht noch anders betrachten. Aber so eben nicht! Aber das ist die Realität der Alternativen, wo der Präsident ihres Kantonalverbands kürzlich am Fernsehen gesagt hat, die SVP sei Schuld an der Finanzkrise. Das ist genauso ein Blödsinn.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** fragt sich, ob er sich in das Pingpong einreihen soll. Er möchte aber nicht allzu weit ausholen, sondern nur noch Einiges richtig stellen. Wenn nämlich vorhin gesagt wurde, dass die Auswirkungen unabsehbar seien, so ist das falsch. Wir haben es im Budget dargelegt. Diese Veränderungen sind im Budget abgebildet und das haben Sie ja auch so beschlossen. Und Peter Hegglin geht auch davon aus, dass die Vernehmlassungsteilnehmer und besonders die Gemeinden bei ihrer Zusage das auch gemacht haben. Wir haben in der Vernehmlassungsvorlage auch geschrieben, dass eben beim Kanton eine solche Anpassung Auswirkungen auf die Schüler-Pro-Kopf-Pauschale erfährt. Was die Gemeinden dann aber machen, liegt natürlich in ihrer Kompetenz. Sie sind selbständige Arbeitgeber. Sie dürfen dann selber darüber entscheiden.

Wenn jetzt noch gesagt wird, dass man wegen der angekündigten Unternehmenssteuerreform 3 des Bundes nichts mehr tun darf, möchte Peter Hegglin darauf hinweisen, dass eine solche Verknüpfung nicht gemacht werden darf. Der Bund hat ja einfach gewisse Massnahmen skizziert, die jetzt in einer Vernehmlassungsvorlage den Kantonen unterbreitet werden. Was dann die genauen Auswirkungen auf den Kanton Zug sind, ist noch zu quantifizieren. Der Votant möchte jetzt ja nicht sagen, dass aufgrund dieser Anpassungen im Kanton Zug irgendein Exodus passieren würde. Er geht davon aus, dass das nicht so sein wird.

In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und einer Erhöhung von 2 % zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Antrag von Gabriela Ingold über eine Erhöhung von 1 % dem Regierungsantrag für 2 % gegenübergestellt wird. Der ob-siegende Antrag wird dann dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko gegenübergestellt.

- ➔ Der Antrag Ingold wird mit 41:30 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Der Rat lehnt den Antrag von Kommission und Stawiko mit 54:15 Stimmen ab und stellt sich hinter den Regierungsantrag.

§ 44

Gregor **Kupper** möchte am Antrag der Stawiko festhalten, dass wir § 44 ändern und da die richtigen Summen einsetzen. Nun halt mit dieser Erhöhung von 2 % und nicht mit der abgestuften Erhöhung. Es kann nicht sein, dass wir jetzt einfach 45a durchwinken.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** versucht, Klarheit zu schaffen. Es gibt ja den Antrag des Regierungsrats für eine generelle Erhöhung um 2 %. Es gibt den Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko, der differenziert war. Bei der Synopse ist beim Stawiko-Antrag die Differenzierung einberechnet worden. Und die Stawiko verlangt jetzt, dass die Reallohnherhöhung um 2 %, welche nicht differenziert ist, genau gleich nachvollzogen wird in der Gesetzesvorlage. Dem können wir zustimmen. Das heisst auf die 2. Lesung werden wir das entsprechend nachführen und dem Rat wieder unterbreiten. Das heisst natürlich dann materiell, dass § 45a weg-fällt, weil diese 2 % Reallohnherhöhung ja eben in § 44 konsumiert wird. Wir haben materiell darüber abgestimmt, dass man jetzt eine Reallohnherhöhung von 2 % macht und das Nachführen ist nur noch ein formeller Akt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1709.8 – 12957 enthalten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun zum *Eintreten auf das Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats gesprochen werden kann*.

(Die Mitglieder des Regierungsrats verlassen während der Beratung dieses Geschäfts den Kantonsratssaal, ausser dem Finanzdirektor, der dieses Geschäft vor dem Rat als Exekutivvertreter vertritt.)

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass sich die materiellen Erwägungen zu diesem Geschäft grundsätzlich im Kommissionsbericht befinden. Wir haben als Kommission mehrheitlich entschieden, dem Antrag der Stawiko auf Nichteintreten zuzustimmen. Sollten Sie trotzdem für Eintreten stimmen, wird der Kommissionspräsident in der Detailberatung die Argumente der Kommission präsentieren. Wir werden dann an der bisherigen Lösung festhalten. Die Begründung des Nichteintretensantrags überlässt er dem Stawiko-Präsidenten Gregor Kupper.

Stefan **Gisler** spricht für die Kommissionsminderheit und aus Effizienzgründen für die AL-Fraktion. – Es ist die Kernaufgabe und das ausdrückliche Recht der vorberatenden Kommissionen, Vorlagen nicht nur durchzuwinken, sondern inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Die durch Kommission und Kommissionsminderheit eingebrachten Änderungsvorschläge beim Rechtsstellungsgesetz zur Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrats rechtfertigen ein nachträgliches Nichteintreten keineswegs. Solche Änderungen sind normal. Würden Sie der schwachen Argumentation der Stawiko folgen, dürften auf zahlreiche andere Vorlagen nach der Beratung durch die zuständige Kommission auch nicht mehr eingetreten werden. Das gilt explizit für das Gesetz zur Reallohnerhöhung. Niemand konnte zum Stufenmodell der vorberatenden Kommission Stellung nehmen. Dennoch trat der Rat vorhin auf diese Vorlage ein. Und das war richtig.

Die Kommissionsminderheit appelliert deshalb an Sie, auf die Vorlage zum Rechtsstellungsgesetz einzutreten und kein negatives Präjudiz für die Zukunft zu setzen. Zudem: Wer sollte denn überhaupt noch vernehmlassen? Die Parteien waren alle in der Kommission und sind heute auch im Rat vertreten. Die Gemeinden, die Personalverbände? Diese Vorlage betrifft sie nicht. Zudem ist es unangebracht, dass die Regierung die von allen grundsätzlich unbestrittene Entschädigungsanpassung aufgrund eines unmotivierten Nichteintretens nicht oder nur verspätet erhält. Ihnen allen legt der Votant nach dem Eintreten die Haltung der Kommissionsminderheit nahe. Wir stellen den Antrag auf eine Erhöhung der Entschädigung für den Regierungsrat um 10 %. Das entspricht einem im Gesetz festzuschreibenden Regierungsgehalt von 220'360 Franken. Wieso? Die Regierung schlug ursprünglich vor, dass sie wie die kantonalen Angestellten die TREZ erhalten. Das wäre ein kompliziertes, aus unserer Sicht untaugliches Mittel. Darum schlägt die Kommissionsminderheit vor, statt der Auszahlung einer TREZ eine Erhöhung der Grundentschädigung vorzusehen. Das ergibt gemäss Berechnungen des Personalamts eine Erhöhung um 8 %. Hinzu kommt noch die auch dem Personal gewährte Realerhöhung um 2 %. 8 plus 2 gleich 10 %. Besonders denjenigen unter Ihnen, die den ursprünglichen Regierungsantrag auf eine Auszahlung der TREZ auch für die Regierung stützen wollen, legt Stefan Gisler ans Herz, unseren Antrag zu stützen. Er will dasselbe, hat ungefähr die gleichen finanziellen Auswirkungen und ist viel einfacher in der Handhabung.

Mit der Umwandlung vom Haupt- zum Vollamt vollziehen wir de jure, was de facto bereits alle Regierungsräte tun. Sie arbeiten heute schon zu 100 % oder mehr und haben keine Nebentätigkeiten. Ein Faktum, das bei der Bevölkerung sicher Anklang findet. Denn wer will schon Regierungsräte, die nebenher z.B. noch Mandate für private Firmen oder wohltätige Organisationen wahrnehmen? Die Änderung zum Vollamt hin rechtfertigt weder ein Nichteintreten noch die exorbitante Lohnerhöhung um 20 %, wie dies die Kommission vorsieht. Damit hätte Zug die viertteuerste Regierung in der Schweiz. Das wäre viel zu teuer. Und unsere Regierungsräte wollen regieren und nicht kassieren.

Gregor **Kupper** betont, dass es auch das ausdrückliche Recht der Kommissionen und der Stawiko ist, dem Rat Nichteintreten zu empfehlen. Und genau von diesem Recht machen wir heute Gebrauch. Sofern an diesem Gesetz etwas geändert werden soll, ist es aus unserer Sicht zwingend, es einer Totalrevision zu unterziehen. Der Stawiko-Präsident möchte das kurz begründen.

Wir nehmen da eine Änderung vor auf Antrag der vorberatenden Kommission vom Hauptamt zum Vollamt. Das ist eine politische Frage. Das wurde schon diskutiert in früheren Geschäften, als es um die Pensen des Regierungsrats ging. Da wollen die Parteien mitreden, da sollen sie mitreden können. Da ist ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren zwingend notwendig.

Im Rahmen dieser Totalrevision soll die Entschädigungsfrage des Regierungsrats grundsätzlich hinterfragt und geprüft werden. Es sind verschiedene Punkte, die im Gesetz betroffen sind. Gregor Kupper wird in einem späteren Votum noch darauf zurückkommen. Wenn wir das Gesetz anschauen, dann flicken wir da mit dem Antrag der Regierung bzw. der vorberatenden Kommission ein wenig daran herum. Es ist keine vollständige Lösung, es ist ein Flickwerk. Der Votant verweist auf § 3 dieses Gesetzes, der wird wohl mit dem Vollamt hinfällig. Dasselbe bei § 4. Wir haben in § 5 Abs. 4 eine Bestimmung bezüglich Honorare, die eventuell abgeführt werden müssen. Das ist zu prüfen. Wir haben in § 8 eine Regelung bezüglich zusätzlicher Einzahlungen in die Pensionskasse. Das ist zwingend auf das Gehalt abzustimmen. Sie sehen, es sind viele Punkte in diesem Gesetz, die, wenn wir daran herumflicken, nicht mehr griffig sind. Der Stawiko-Präsident empfiehlt daher dem Rat unbedingt, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Dem Stawiko-Bericht haben Sie entnehmen können, dass die Stawiko anschliessend eine Motion einreicht, die eine Totalrevision des Gesetzes verlangt. Wenn die Regierung der Meinung ist, dass sie an ihrem Antrag festhalten will, dann kann sie das zwar tun, der Votant ist aber der Meinung, gerade wenn wir nicht eintreten, erhöhen wir den Druck, dass die Regierung mit dieser Gesetzesvorlage vorwärts macht und uns schnell eine Totalrevision unterbreitet.

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit knappem Mehr empfiehlt, auch auf diese Vorlage einzutreten, und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Und zwar aus folgenden Gründen. Die Vorstellung, die regierungsrätliche Tätigkeit liesse sich im Nebenamt ausüben, ist wie alle wissen und wie wir hin und wieder an den Augenringen der Regierungsräte sehen, überholt. Die Arbeitsbelastung unserer Regierungsmitglieder ist enorm und stellt hohe Anforderungen an die gewählten Personen. Der Wechsel von einem Haupt- zu einem Vollamt ist eigentlich überfällig. Ebenfalls sollte die Regierungsratsarbeit auch besser entschädigt werden. Wir schliessen uns der Meinung der Stawiko an, dass für einen solchen Wechsel eine politische Diskussion nötig ist. Die Entlohnung des Regierungsrats sollte durch

eine Totalrevision des Rechstellungsgesetzes auf eine neue Basis gestellt werden. Im Sinn einer Übergangslösung kann sich jedoch die Mehrheit der Fraktion mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Einführung der TREZ, wie sie für die kantonalen Angestellten auch bezahlt wird, einverstanden erklären. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb mit einer knappen Mehrheit Eintreten auf diese Vorlage. Den Finanzdirektor bitten wir, in seinem Votum die Frage zu klären, wie die anrechenbaren Jahre für den Anspruch auf die TREZ verrechnet werden sollen. Es sollte nicht sein, dass jene Regierungsmitglieder, die bereits in ihrem vorherigen Beruf beim Kanton angestellt waren, gegenüber jenen Regierungsmitgliedern besser gestellt werden, die aus der Privatwirtschaft kommen.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es für die FDP-Fraktion unbestritten ist, dass das Hauptamt des Regierungsrats in ein Vollamt umzuwandeln ist und damit auch die Besoldung angepasst werden soll. Unsere Fraktion ist jedoch mit der Argumentation der Stawiko einverstanden und wird nicht eintreten.

Werner **Villiger** hält fest, dass beim Rechtstellungsgesetz Eintreten sehr umstritten war. Einig war man sich in der SVP-Fraktion, dass das Hauptamt endlich abgeschafft werden müsste, da es nicht mehr in die heutige Zeit passt. Ausserdem finden wir, dass die derzeitige Grundentschädigung der Regierung den tatsächlichen Anforderungen und Erwartungen nicht mehr gerecht wird und eine Anpassung erforderlich ist. Die Kernfrage lautete: Wie setzt man dieses Ziel um? Nichteintreten, wie es die Stawiko vorschlägt, oder die Grundentschädigung der Regierungsräte um 10 beziehungsweise 20 % erhöhen? Auf jeden Fall können wir den Antrag der Stawiko nicht nachvollziehen. Wir finden, eine Vernehmlassung bringe uns keinen Schritt weiter. Denn es liegt in der Kompetenz des Kantonsrats, über die Gehälter des Regierungsrats zu befinden. Die SVP-Fraktion stimmt somit grossmehrheitlich für Eintreten und hält eine Erhöhung der Regierungsrats-Entschädigung von 20 % für richtig. Denn wenn vom Hauptamt auf das Vollamt gewechselt wird, muss auch das Gehalt konsequenterweise entsprechend erhöht werden.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion das Eintreten mehrheitlich ablehnt. Das Gesetz hat nicht nur finanzielle Auswirkungen für den Regierungsrat, sondern im Bereich Haupt- und Vollamt auch andere gesetzliche Auswirkungen. Und hier hätten wir gerne eine breite Vernehmlassung und eine eigene Vorlage vom Regierungsrat. Wir von der SP freuen uns trotzdem, dass auch die Bürgerlichen nun erkennen, dass ein Vollamt das Richtige für den Regierungsrat erscheint. Etwas, was die SP schon früher befürwortete. – Zum Rückweisungsantrag der Stawiko. Sie ist hier vorausgegangen. Wir hoffen, dass sie inskünftig den gleichen Massstab anlegt bei anderen Vorlagen. Würde Eintreten auf die Vorlage beschlossen, wird sich die SP-Fraktion dem Antrag der Kommissionsminderheit anschliessen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass es dem Schweizer allgemein schwer fällt, sich in Lohnfragen in eigener Sache in der Öffentlichkeit zu äussern. Der Zuger Regierungsrat ist in dieser Angelegenheit keine Ausnahme. Deshalb fiel sein Antrag auf Erhöhung auch viel bescheidener aus, als Anträge vorliegen. Unsere Absicht war es, dem Regierungsrat die gleiche Entschädigung zukommen zu lassen wie anderen vergleichbaren Funktionen in unserem Staatswesen. Es ist

nicht einzusehen, weshalb den Regierungsrätinnen und Regierungsräten die TREZ, welche den Präsidenten des Ober- und des Verwaltungsgerichts und auch unserem Landschreiber zustehen, nicht zustehen sollen. Das Arbeitspensum, die Belastung und die Kritik, der Regierungsratsmitglieder ausgesetzt sind, sind enorm. Die vorberatenden Kommissionen erachten denn das Anliegen ebenfalls als gerechtfertigt, ja sie geht weiter und möchten die Entschädigung entsprechend Ansätzen in anderen Kantonen erhöhen und das Rechtstellungsgesetz einer Totalrevision unterziehen.

Wir unterstützen die Absicht einer Totalrevision. Der Finanzdirektor kann dem Rat heute auch die Zusage machen, dass wir eine Revision einleiten und nach erfolgter Vernehmlassung dem Kantonsrat die Vorlage wieder unterbreiten. In diesem Sinn haben wir auch nicht die Absicht, ein Flickwerk zu machen. Die Diskussion aber über dieses Rechtstellungsgesetz – das zeigt sich ja sehr wohl auch in anderen Kantonen – ist hochpolitisch. Peter Hegglin könnte mehrere Kantone aufzählen, in denen diese Angelegenheit immer wieder vors Volk gebracht wurde und in Abstimmungen unterlag. Insofern können Sie schon Druck machen. Der Votant kann dem Rat versichern: Die Finanzdirektion würde sich sputen und der Regierung sehr schnell wieder eine Vorlage unterbreiten. Aber trotzdem, auch wenn wir schnell sind, es braucht drei Monate Vernehmlassungsfrist, in der Regel fast ein Jahr parlamentarische Beratung, und dann stellt sich noch die Frage des Referendums. Sie sehen, dass wenn wir auch schnell daran gehen, bis die entsprechende Vorlage geändert in Kraft treten kann, es doch eine gewisse Zeit braucht, und zwar mindestens zwei Jahre. Deshalb wäre es gerechtfertigt, für die Zwischenzeit diese Ungleichbehandlung nicht weiter bestehen zu lassen. Als Übergangsregelung möchten wir an unserem Antrag festhalten und dem Rat beliebt machen, dass man den Zusatz streicht, mit welchem der Regierungsrat von der Treue- und Erfahrungszulage ausgeschlossen ist. Damit beendet man diese Ungleichbehandlung und nimmt uns in die Pflicht, möglichst schnell eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Vorhin hat Martin Pfister noch die Frage gestellt, welche Tätigkeiten denn den amtierenden Regierungsrätinnen und -räten angerechnet werden für die Höhe der TREZ. Wenn sie § 53 des Personalgesetzes konsultieren, sehen Sie es klar umschrieben: «Die Dauer gleichwertiger Tätigkeiten im öffentlichen Dienst innerhalb des Kantons kann ganz oder teilweise angerechnet werden.» Daraus sehen Sie, dass eine Amts- oder Abteilungsleitung oder auch eine Lehrtätigkeit im Kanton nicht beigezogen werden kann. Es könnte höchstens die vergleichbare Tätigkeit als Gerichtsschreiber oder allenfalls als Landschreiber angerechnet werden. Wobei der Finanzdirektor natürlich nicht davon ausgeht, dass hier ein Wechsel ansteht. In diesem Sinn beantragt Peter Hegglin, auf die Vorlage einzutreten, diese Übergangsregelung zu beschliessen und uns den Auftrag zu geben, die Revision des Gesetzes an die Hand zu nehmen, wobei wir der Stawiko Recht geben, dass dort noch viele substantielle Änderungen vorgenommen werden müssen.

→ Der Rat beschliesst mit 35:32 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1709.5 – 12915

II. § 5

Thomas **Lötscher**: Man kann sich fragen, ob die Kommission nun wirklich vom Wahnsinn befallen ist, wenn sie zuerst eine differenzierte Reallohnerhöhung will, in den unteren Lohnklassen 1 %, und jetzt bei der Regierung 20 % beantragt. Dem ist

natürlich nicht so. Wir haben es hier mit zwei komplett unterschiedlichen Themen zu tun. Die Reallohnerhöhung haben wir abgehandelt. Bei den Regierungsräten haben wir eine andere Situation. Ihnen wird bisher nur ein Hauptamt zugestanden, welches mit einem 80 %-Pensum gleichgesetzt wird. Jeder in diesem Saal, der nicht nur sein Sitzungsgeld absitzt, sondern sich seriös mit der Kantonspolitik befasst, weiss, dass ein Regierungsratsamt nicht im 80 %-Pensum zu bewältigen ist. Die amtierenden Regierungsräte investieren nach Einschätzung des Kommissionspräsidenten grösstenteils deutlich über 100 % in diese Arbeit. Wir sind ihnen dafür auch dankbar. Es ist deshalb nur folgerichtig, ihnen auch ein Vollamt zu entschädigen. Es wird wohl niemand ernsthaft behaupten, ein Regierungsrat habe noch Kapazität für einen Nebenjob.

Wir sprechen somit nicht einfach von einer Reallohnerhöhung wie beim Staatspersonal, sondern von der Umwandlung eines Hauptamts in ein Vollamt. Mathematisch korrekt würde dies bedeuten, die Entschädigung um 25 % zu erhöhen und einzustehen, dass wir die Regierungsräte bislang zu knapp gehalten haben. Auch wir haben uns Gedanken gemacht über das aktuelle Umfeld und die entsprechenden Diskussionen. Als Kompromiss schlagen wir deshalb die reduzierte Erhöhung von 20 % vor und sind der Meinung, dass eine richtige und sachlich begründete Massnahme die Diskussion nicht zu scheuen braucht. Eigentlich kommen wir sogar recht günstig weg. Würden wir nämlich lediglich die TREZ integrieren, wie dies die Regierung fordert, käme dies einer Lohnerhöhung vor rund 8 % gleich. Die 2 % Reallohnerhöhung führte zu einer Erhöhung um 10 %, das hat uns Stefan Gisler bereits vorgerechnet. Damit erhielt ein Regierungsrat soviel wie der bestbezahlte Verwaltungsangestellte. Mit lediglich 10 % zusätzlich tragen wir der höheren Verantwortung unserer Magistratspersonen und dem Vollamt Rechnung und etablieren das Vollamt. Man könnte beinahe von einem Schnäppchen sprechen. Und das mit der höheren Verantwortung erleben wir jetzt gerade, es ist mehr als eine leere Floskel. Man denke daran, was Moment im Spitalbereich abgeht. Einer solchen Belastung ist ein Verwaltungsangestellter nicht ausgesetzt.

Wenn der Votant im Minderheitsbericht auf S. 2 im zweiten Abschnitt liest, die Erhöhung der Regierungsratsentschädigung liege völlig quer im politischen und konjunkturellen Umfeld und zeuge von einem völlig abhanden gekommenen politischen Sensorium, dann fragt er sich, ob die Berichtsverfasser die Behandlung des Geschäfts in der Kommission wirklich nicht verstanden haben oder ob sie bewusst Polemik machen und die beiden grundverschiedenen Vorlagen miteinander vermischen. Auch die Aussage in diesem Bericht, dass sie trotz ihrer Opposition gegen die beantragte Erhöhung «grossmehrheitlich die Argumente der Kommissionsmehrheit teilen können», lässt schliessen, dass sie mit ihrer Opposition den Sack schlagen und den Esel meinen. Thomas Lötscher empfiehlt dem Rat deshalb, dem Kommissionsantrag auf Erhöhung der Regierungsratsentschädigung um 20 % zuzustimmen.

Stefan **Gisler** beantragt, § 5 wie folgt zu ändern: «*Das Regierungsgehalt beträgt 220'360 Franken.*» Das ist die vorhin vom Votanten vorgerechnete Erhöhung von 8 % TREZ plus 2 % Reallohnerhöhung. De facto arbeitet die Regierung bereits heute 100 %. Nur weil wir nun den Namen von Hauptamt zu Vollamt ändern, rechtfertigt das aus Sicht der Alternativen und der Kommissionsminderheit keine 20 %-ige Lohnerhöhung. Die geschätzten Regierungsratsmitglieder wussten bei der Wahl, wie viel sie für ihr Amt erhalten. Sie wussten, wie hoch die Arbeitsbelastung ist und sie sind sich ihrer Verantwortung auch bewusst, was sie leisten für den Kanton. Darum unser Antrag. Wenn der Rat befindet, dass dieser Lohn zu tief ist,

kann im Rahmen der strukturellen Besoldungsrevision allenfalls noch ein höherer Lohn bestimmt werden. Aber heute sicher nicht!

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko die Vorlage durchberaten hat, obwohl sie keinen Eintretensantrag stellte. Und sie hat entschieden: wenn schon dann schon. Folgen wir der vorberatenden Kommission, eine Gesetzesrevision können wir immer noch durchziehen. Wenn hier tatsächlich eine Ungerechtigkeit besteht, soll die auch vollständig und korrekt beseitigt werden.

Finanzdirektor Peter Hegglin: Nachdem Sie auf die Vorlage eingetreten sind und die Regierungsratskollegen bei Beginn dieser Debatte den Saal verlassen haben, wird er sich jetzt auch nicht mehr äussern. Er möchte den Entscheid dem Ermessen des Rats überlassen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der Antrag der Kommissionsminderheit und jener der Kommission materiell nahe sind, weil sie beide eine Erhöhung des Gehalts des Regierungsrats vorsehen. Der Antrag des Regierungsrats hingegen sieht ein ganz anderes Modell vor, nämlich keine Erhöhung des Gehalts, jedoch die Gewährung der TREZ. Wir bereinigen vorerst die beiden einander nahe stehenden Anträge im Sinn von Unteränderungsanträgen. Den obsiegenden Antrag stellen wir dann dem Antrag des Regierungsrats gegenüber.

- Der Kommissionsantrag obsiegt über den Antrag der Kommissionsminderheit mit 48:18 Stimmen.
 - Der Kommissionsantrag obsiegt über den Regierungsantrag mit 39:25 Stimmen.
- Das Wort wird nicht mehr verlangt.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1709.9 – 12958 enthalten.

615 –Interpellation der CVP-Fraktion betreffend sofortige Freistellung des Direktors und CEO des Zuger Kantonsspitals

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 20. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1756.1 – 12931 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

–Interpellation der SP-Fraktion betreffend sofortige Freistellung des Spitaldirektors des Kantonsspitals

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 20. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1755.1 – 12930 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

–Interpellation von Karin Julia Stadlin, Barbara Strub und Regula Töndury betreffend überraschenden Rücktritt des CEO's Robert Bisig der Zuger Kantonsspital AG

Traktandum 2 – Karin Julia **Stadlin**, Risch, Barbara **Strub**, Oberägeri, und Regula **Töndury**, Zug, haben am 20. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1758.1 – 12933 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

–Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Vroni Straub-Müller betreffend die jüngsten Vorfälle und Aussagen im und zum Kantonsspital

Traktandum 2 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, und Vroni **Straub-Müller**, Zug, haben am 26. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1760.1 – 12937 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** erinnert daran, dass die SP-Fraktion, die CVP-Fraktion und die Kantonsrättinnen Karin Julia Stadlin, Barbara Strub und Regula Töndury sowie Anna Lustenberger-Seitz und Vroni Straub-Müller je eine Interpellation eingereicht haben. Darin stellen sie dem Regierungsrat insgesamt 30 Fragen in Sachen Freistellung des CEO's der Zuger Kantonsspital AG und weiteren mit dem Zuger Kantonsspital zusammenhängenden Punkten.

Allgemeine Bemerkungen. Die Interpellationen haben ihren Ursprung allesamt in der gleichen personellen Veränderung an der Spitze der operativen Führung der Zuger Kantonsspital AG. Bekanntlich sind der Verwaltungsrat und der CEO über eingekommen, das Arbeitsverhältnis aufzuheben und den CEO per 19. November 2008 von seinen Pflichten zu entbinden. Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellationen deshalb im Sinne der Einheit der Materie gemeinsam.

Nachdem es sich um ein privatrechtliches Anstellungsverhältnis handelt, war und ist der Regierungsrat gehalten, die Informationshoheit der betroffenen Vertragsparteien zu respektieren. Deshalb hat er öffentlich auch nicht Stellung bezogen. Schweigen heisst aber keineswegs nichts tun. Sie haben in den letzten Tagen zur Kenntnis nehmen können und werden es auch heute hören, dass der Regierungsrat sehr wohl – im Interesse der Sache – gehandelt hat.

Ausgangslage und Chronologie. Der Kantonsrat und die Zuger Stimmberchtigten legten bei der Gründung der Zuger Kantonsspital AG fest, dass das Konstrukt einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons die richtige Organisationsform für das Zuger Kantonsspital sei. 93,75 % des Aktienkapitals gehören dem Kanton, der seine Aktionärsrechte via Regierungsrat wahrnimmt. Die restlichen 6,25 % gehören der Stiftung Pflegezentrum Baar.

Robert Bisig amtete in den letzten vier Jahren als CEO der Zuger Kantonsspital AG (ZGKS), nachdem er zuvor den Verwaltungsrat präsidiert hatte.

Am 18. November 2008 traf sich der Verwaltungsrat zu einer ordentlichen Verwaltungsratssitzung. Auf vorgängigen Antrag aus den Reihen des Verwaltungsrats wurde an einer Vorsitzung am selben Tag das ausserordentliche Traktandum «Führung Zuger Kantonsspital» behandelt.

In der Folge fanden Gespräche zwischen einer Verwaltungsratsdelegation und dem CEO statt. Dabei ging es um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem CEO und die damit im Zusammenhang stehende Sprachregelung. Gleichentags wurde der Gesundheitsdirektor über die Mittagszeit und am Abend über diese Verhandlungen informiert. Die erste Information verwies darauf, dass die Trennung einvernehmlich aus gesundheitlichen Gründen erfolge. Am Abend wurde dies dann korrigiert und eine entsprechende Mitteilung auf den nächsten Tag in Aussicht

gestellt. In dieser stand dann die allseits bekannte Begründung «unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Unternehmensphilosophie, die Neuausrichtung des Zuger Kantonsspitals am Markt und deren Umsetzungstempo». Der Gesundheitsdirektor informierte jeweils sofort den Regierungsrat.

Am 19. November wurden die Spitalmitarbeitenden per Mail und die Öffentlichkeit mit zwei Mitteilungen informiert. Kurz nach 16 Uhr wurde der Gesundheitsdirektor mit diesen Mitteilungen bedient. Der Gesundheitsdirektor begab sich anschliessend sofort in das Zuger Kantonsspital. Dort hatte er mit Mitarbeitenden und dem Grossteil der Spitalleitung persönlichen Kontakt.

Am 21. November 2008 liess sich eine Regierungsdelegation (Landammann Joachim Eder, Gesundheitsdirektor; Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern und stellvertretende Gesundheitsdirektorin; Heinz Tännler, Baudirektor und Vorsitzender des Lenkungsausschusses in Sache Bau des neuen Spitalgebäudes in Baar) vom Verwaltungsrat (Kurt Rudolf, Präsident; Daniel Staffelbach, Delegierter des VR und CEO ad interim; Pirmin Hotz, Verwaltungsrat) über die Hintergründe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit CEO Robert Bisig informieren.

Am 25. November 2008 befasste sich der Regierungsrat erstmals als Gesamtremium mit der Angelegenheit. An einer ausserordentlichen Regierungsratssitzung vom 27. November 2008 wurde eine Task-Force zur Unterstützung des Verwaltungsrats eingesetzt. Diese besteht aus den drei Regierungsratsmitgliedern Joachim Eder, Heinz Tännler und Manuela Weichelt-Picard, Jürg Dübendorfer (Präsident Stiftung Pflegezentrum Baar, Vertreter des Minderheitsaktionärs), Urs Birchler (Direktionspräsident des Inselspitals Bern und früherer Sanitätsdirektor des Kantons Zug) sowie Marc Höchli (Kommunikationsbeauftragter der Zuger Regierung). Die Aufgabe der Task-Force bestand darin, die Situation zu beruhigen und beim Spitalpersonal das Vertrauen wieder aufzubauen. Ausserdem soll sie Transparenz herstellen und die Information der Öffentlichkeit sichern. Schliesslich unterstützt sie den Verwaltungsrat bei der Besetzung des CEO-Postens und prüft, wie der Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG zukünftig zusammengesetzt sein soll. Die Task-Force traf sich in der Zwischenzeit bereits mehrmals und hörte dabei beide Parteien an.

Beantwortung der Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten durch den Regierungsrat.

A. Interpellation der CVP-Fraktion vom 20. November 2008 zur sofortigen Freistellung des Direktors und CEO des Zuger Kantonsspitals

1. Ist der Regierungsrat mit diesem Entscheid einverstanden?

Bei der Gründung der privatrechtlichen Zuger Kantonsspital AG war es der politische Wille des Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung (nach erfolgtem Referendum), dass der Mehrheitsaktionär Kanton Zug nicht direkt im Verwaltungsrat vertreten ist. Damit wollte man eine möglichst klare Trennung zwischen Politik und wirtschaftlicher Führung des Spitalunternehmens herbeiführen.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass der von den Aktionären gewählte Verwaltungsrat die alleinige und volle Verantwortung für die Führung des Unternehmens hat, wie dies bei jeder privatrechtlichen AG der Fall ist. Die Kompetenz, die Geschäftsleitung anzustellen, frei zu stellen oder auch zu entlassen, liegt daher beim Verwaltungsrat. Die Einführung eines Vetorechts des Kantons gegen die Ernennung der Geschäftsführung widerspräche Art. 716a Abs. 1 Ziff. 4 OR, denn die Wahl und die Abberufung der Geschäftsführung stellt ein unentziehbares Recht des Verwaltungsrats dar. Es ist somit nicht Sache des Regierungsrats, Veränderungen im Anstellungsverhältnis des Personals, auch wenn es im vorliegenden Fall um den obersten Chef geht, öffentlich zu kommentieren. Auch die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, sind durch den Regierungsrat nicht zu kommentieren. Die

Art und Weise, wie der Verwaltungsrat allerdings bezüglich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Robert Bisig vorgegangen ist, muss aus Sicht des Regierungsrates kritisiert werden. Sie ist inakzeptabel und verstößt gegen das Grundprinzip, wie man mit Angestellten umgeht.

2. Ist es richtig, dass der Regierungsrat und der Gesundheitsdirektor von diesem eminent wichtigen Personalentscheid vorgängig keine Kenntnis hatten? Wenn ja, wie stellt sich die Regierung zu diesem Umstand?

Es ist richtig, dass weder Regierungsrat noch Gesundheitsdirektor bis zum Entscheid über eine bevorstehende Trennung ins Bild gesetzt wurden. Im Wissen um die Bedeutung dieses VR-Beschlusses wäre es eine Obliegenheit gewesen, uns als Hauptaktionär diesbezüglich anzuhören.

3. Hat der Regierungsrat und/oder der Gesundheitsdirektor Kenntnis von Differenzen zwischen Verwaltungsrat und Spitaldirektor? Wenn ja, welcher Art waren diese Differenzen und was hat der Regierungsrat diesbezüglich unternommen?

Weder der Regierungsrat noch der Gesundheitsdirektor waren bis zu den soeben dargestellten Informationen durch den Verwaltungsrat orientiert worden. Entsprechend hatte man bis zur Trennung keine Kenntnis davon. Es gab auch keine erkennbaren Anzeichen über die Art der Differenzen.

4. Gemäss Medienmitteilung bestanden zwischen dem Spitaldirektor und dem Verwaltungsrat unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Unternehmensphilosophie, die Neuausrichtung des Zuger Kantonsspitals am Markt und deren Umsetzungstempo.

4a) Kennt die Regierung diese beiden Positionen?

Ja. Aufgrund der durch die Regierung eingeforderten Stellungnahmen und der mit der Task-Force durchgeführten Hearings kennt der Regierungsrat die beiden Positionen. Diese wurden vom Verwaltungsrat und vom zurückgetretenen CEO inzwischen auch mittels Interviews in der Presse veröffentlicht. Es würde der Sache nicht dienen, diese hier in extensis auszubreiten. In aller Kürze kann aber Folgendes gesagt werden: Der Entscheid, das Verhältnis mit dem CEO zu beenden, hat der Verwaltungsrat damit begründet, dass der CEO den aus seiner Sicht dringend nötigen Strategieveränderungsprozess nicht mit der entsprechenden Priorität, wie von ihm gefordert, umsetzte. Der CEO war sich zwar bewusst, dass ein Strategieprozess nötig war, aber langsamer und nicht im Umzugsjahr, dem vieles unterzuordnen war.

4b) Welche der beiden Positionen entspricht der Meinung der Regierung?

Der Regierungsrat hat die Situation erkannt und den Verwaltungsrat wie auch den CEO früh darauf hin gewiesen. Ebenfalls wurden Verwaltungsrat und CEO durch den Regierungsrat rechtzeitig auf die Kostenfrage aufmerksam gemacht. Wir wollen heute nicht kommentieren, wer nun mehr Schuld trägt. Tatsache ist, dass es weder dem Verwaltungsrat noch dem CEO rechtzeitig gelungen ist, diesen Problemkreis zu lösen.

4c) Hat der Regierungsrat auf die strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Einfluss genommen? Wenn ja, in welche Richtung?

Der Regierungsrat hat dem Verwaltungsrat mit RRB vom 8. Juli 2003 und vom 1. Mai 2007 für die Jahre 2003 bis 2008 strategische Zielvorgaben erteilt. Diese ergänzen und konkretisieren das öffentlich zugängliche Leistungsprogramm. Folgende Kernpunkte wurden in den Zielvorgaben genannt (zusammenfassende Aufzählung):

- Gute Spitalversorgung mit einer Klinik im Chefarzt- und Belegarztsystem
- Aussagen zur Positionierung im Markt
- Kundenzufriedenheitsparameter
- Fallkostenvorgaben auf dem Niveau von definierten Vergleichsspitalern

- Aussagen zur maximalen Kostenentwicklung
- Aussagen zur Personalpolitik (Vorsorgelösung, Kostenbewusstsein, Mitarbeiterzufriedenheit)
- Ermöglichung von Kooperationen
- Vorgaben zum Berichts-/Controllingwesen
- Zusammenarbeit in Sache Bau Zuger Kantonsspital in Baar Schwergewichtsbildung im Jahr 2008 beim Spitalumzug

Die Zuger Kantonsspital AG steht innerhalb des Gesundheitswesens im direkten Wettbewerb mit anderen Spitätern. Der Regierungsrat will deshalb die Details der strategischen Zielvorgaben nicht à fonds öffentlich machen. Die genannten Stichworte zeigen aber in genügendem Masse auf, dass der Regierungsrat Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Zuger Kantonsspitals genommen hat. Die Rückmeldung über den Zielerreichungsgrad steht von Seiten des Zuger Kantonsspitals noch aus. Die Festlegung der strategischen Zielvorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 wird der Regierungsrat im Anschluss daran vornehmen.

4d) Nimmt die Regierung in unternehmensphilosophischen und strategischen Fragen des Kantonsspitals generell genügend Einfluss und vertritt damit die Interessen des Mehrheitsaktionärs ausreichend?

Nachdem es sich wie schon erwähnt um eine eigenständige, privatrechtliche AG handelt, hat der Kanton im Bereich der Unternehmensphilosophie nur beschränkte Einflussmöglichkeiten. Bei den Strategievorgaben nimmt er diese aber vollumfänglich wahr.

Der Regierungsrat wird nun aber prüfen, ob er eine noch engere Bindung des Verwaltungsrats (z.B. über Mandatsvereinbarungen mit den gewählten Verwaltungsratsmitgliedern oder Anpassung der Gesellschaftsstatuten) anstreben will.

5. Ist es richtig, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen dem Verwaltungsrat des Kantonsspitals und der Regierung gekommen ist? Wenn ja, wie hat die Regierung reagiert bzw. hat die Regierung als Vertreterin des Mehrheitsaktionärs genügend Einfluss genommen auf die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats?

Der gegenwärtige Verwaltungsrat wurde vom Regierungsrat am 1. Mai 2007 für die Periode 2007-2011 gewählt. Vier Mitglieder wurden vom Kanton (Yvonne Herzog, Kurt Rudolf, Daniel Staffelbach und Hans Wagner) vorgeschlagen. Zwei Personen (Richard Bisig und Pirmin Hotz) wurden von der Stiftung Pflegezentrum Baar vorgeschlagen.

Mit dem Verwaltungsrat in der heutigen Zusammensetzung kam es zu keinen wiederkehrenden Unstimmigkeiten. Dass es aber im Zusammenhang mit dem soeben fertig gestellten Spitalneubau, dem grössten durch den Kanton je umgesetzten Bauvorhaben im Kanton Zug, zu Diskussionen gekommen ist, bei denen die Regierung und der Verwaltungsrat nicht immer die gleiche Meinung vertreten haben, liegt in der Natur der Sache.

Eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen Verwaltungsrat/CEO und dem Regierungsrat gab es, als es um den Ausbau der Dialyse und der Onkologie ging. Diese Differenz ist aber längstens beigelegt.

6. Wie ist die Haltung der Regierung zum Umstand, dass derzeit die operative Leitung durch ein Mitglied der strategischen Führung interimistisch besetzt ist?

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 716a Abs. 1 Ziff. 4 OR verpflichtet und berechtigt, die Geschäftsführung zu ernennen und abzuberufen. Es ist auch seine Pflicht, sich um eine Interimslösung zu bemühen, denn er führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat (Art. 716 Abs. 2 OR). Art. 15 der Statuten ermächtigen ihn auch, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an einzelne oder mehrere Mit-

glieder des Verwaltungsrats (Delegierte) oder an Dritte zu übertragen. Es ist also nicht abwegig, dass ein Mitglied der strategischen Führung die Geschäftsführung übernimmt, insbesondere dann, wenn dies interimistisch geschieht.

Inzwischen ist auch in dieser Beziehung Klarheit geschaffen worden: Die Task-Force hat sich dafür eingesetzt, dass Daniel Staffelbach – auch auf seinen Wunsch hin – möglichst bald durch einen Übergangs-CEO abgelöst werden kann. Mit der Ernennung von Markus Müller ist dies gelungen. Markus Müller, der ab sofort im Spital anwesend ist und ab 1. Januar 2009 die Verantwortung trägt, war die letzten 26 Jahre Direktor des Stadtspitals Triemli Zürich. Er wurde soeben pensioniert und steht dem Zuger Kantonsspital nun interimistisch für die nächsten Monate zur Verfügung. Dank seiner Spital- und Führungserfahrung ist er der richtige Mann in dieser schwierigen Situation. Da er aufgrund anderer eingegangener Verpflichtungen nicht ein volles Pensem übernehmen kann, steht ihm mit Jacques Steiner eine zweite erfahrene Führungsperson, die sich vor allem der Finanzen annimmt, zur Seite. Jacques Steiner ist 63-jährig, frühpensioniert und war zuletzt 27 Jahre Direktor des Kantonsspitals Winterthur. Er steht dem bisherigen Finanzchef als Experte und Coach zur Seite und kann dank der grosszügigen Unterstützung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die erfolgreichen und bewährten Zürcher Kontrollinstrumente für das Zuger Kantonsspital übernehmen. Die gesamte Spitalleitung steht – davon konnte sich der Gesundheitsdirektor an einer Sitzung letzten Freitag persönlich überzeugen – vorbehaltlos hinter diesen beiden Herren und sicherte ihnen auch vollste Unterstützung zu.

7. *Gemäss Zeitungsbericht verfügt der interimistische CEO zwar über rechtliches Fachwissen im Gesundheitsbereich, nicht aber über Management und Führungserfahrung. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser personellen Besetzung?*

Wir verweisen auf die soeben erteilte Antwort auf Frage 6.

8. *Bestehen grundlegende organisatorische oder strukturelle Mängel an der heutigen Organisation des Spitalwesens im Kanton Zug?*

Das Zuger Spitalwesen ist organisatorisch und strukturell sehr gut positioniert. Die Grundversorgung und die erweiterte Grundversorgung werden innerkantonal sichergestellt. Für die spezialisierte und die hochspezialisierte Medizin arbeitet der Kanton Zug eng mit Zürich und Luzern sowie mit Bern, Basel und Aarau zusammen. Dies gewährleistet effiziente Strukturen und eine hohe Qualität.

Im Bereich der somatischen Versorgung wurden in den vergangenen Jahren bestehende Überkapazitäten systematisch abgebaut. Dabei wurde die Zahl der Spitäler von vier auf zwei reduziert und die Bettenzahl mehr als halbiert, ohne dass die Versorgungssicherheit beeinträchtigt worden wäre. Auch die Wahlmöglichkeiten sind attraktiv – mit je einem öffentlich subventionierten und einem privaten Angebot sowohl im Bereich der Somatik als auch der Psychiatrie sowie mit einer öffentlich subventionierten Rehabilitationsklinik.

Alle Infrastrukturen sind in einem ausgezeichneten Zustand. Das Spital in Baar wurde bekanntlich Ende August 2008 eröffnet, aber auch die Gebäude der AndreasKlinik, der Psychiatrischen Klinik Zugersee und der Klinik Adelheid wurden erst vor rund zehn Jahren neu- bzw. umgebaut.

Optimierungspotential besteht noch im Hinblick auf die Nutzung von Synergien zwischen dem Kantonsspital und der AndreasKlinik. Die Gesundheitsdirektion hat diese Betriebe im Auftrag des Regierungsrats im Jahr 2000 zu einer verstärkten Zusammenarbeit angehalten. Nach verschiedenen Kontakten wurde die Möglichkeit zu einer Strukturoptimierung durch den Beschluss der damaligen Verantwortlichen, die AndreasKlinik an die Hirslanden Gruppe zu verkaufen, aber hinfällig. Allerdings sind Fragen um die Kooperationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl von erneuter Aktualität.

In Bezug auf das Kantonsspital schliesslich ist ein gewisses Spannungsfeld zwischen den Interessen des Kantons und des Spitals als privatrechtlich organisiertem Betrieb mit weitgehender Autonomie zu einem gewissen Grad systemimmanent. Wohl hat das Spital die im Leistungsprogramm aufgeführten Leistungen in hoher Qualität zu erbringen. Gleichzeitig tendiert ein Unternehmen aber auch dazu, seine Rentabilität zu optimieren und neue Umsatzquellen zu erschliessen. Diese Aktivitäten decken sich unter Umständen nicht volumnäglich mit der Absicht des Kantons, die Gesundheitskosten auf möglichst bezahlbarem Niveau zu halten. Das Spannungsfeld zwischen Qualität und Kosten ist immer gegeben, unabhängig von der Organisationsform des Spitals.

Der Regierungsrat stellt zusammenfassend fest, dass es für die Zuger Einwohnerinnen und Einwohner für alle Spitalbehandlungen ein Angebot gibt. Sei es, dass diese Behandlungen in einer Zuger oder dann in einer ausserkantonalen Klinik angeboten werden. Der Kanton Zug hat eine der tiefsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und erbringt somit eine insgesamt kostengünstige Gesundheitsversorgung. Damit bestehen aus der Sicht der Regierung keine organisatorischen oder strukturellen Mängel. Der hier zum Anlass genommene Vorfall einer personellen Veränderung in einer Zuger Klinik hat keinen Zusammenhang mit den kantonalen Strukturen des Zuger Spitalwesens.

B. Interpellation der SP-Fraktion vom 20. November 2008 zur sofortigen Freistellung des Spitaldirektors des Kantonsspitals

1. Inwiefern hatte der Regierungsrat Kenntnis über die Differenzen zwischen der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3 der CVP-Fraktion.

2. Wann und wie wurde der Regierungsrat über die Entlassung von Robert Bisig informiert?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 2 der CVP-Fraktion.

3. Es ist bei Aktiengesellschaften üblich, dass der Verwaltungsrat mit den wichtigsten Aktionären direkt kommuniziert und einen guten Kontakt pflegt. Wie erfolgt der Kontakt zwischen dem Regierungsrat und Verwaltungsrat?

Es finden regelmässig quartalsweise Treffen zwischen dem Gesundheitsdirektor und dem Verwaltungsratspräsidenten statt. Bei diesen Treffen sind jeweils auch der Generalsekretär der Gesundheitsdirektion und der CEO des Zuger Kantonsspitals dabei. Daneben finden im gleichen Rhythmus Treffen auf der operativen Ebene zwischen der Gesundheitsdirektion und der Spitalleitung statt.

Im Rahmen der Sitzungen des Lenkungsausschusses zum Spitalneubau in Baar trifft sich der Regierungsrat, der dort nebst dem Gesundheitsdirektor zusätzlich mit dem Baudirektor und dem Finanzdirektor vertreten ist, mit den Verantwortlichen des Spitals sogar im Monatsrhythmus.

4. Welche Strategievorgaben hat der Regierungsrat an den Verwaltungsrat des Kantonsspitals formuliert?

Wir verweisen auf die Antwort unter Ziffer 4c der Interpellation der CVP.

5. Geniesst nach diesem einschneidenden Vorfall der heutige Verwaltungsrat des Kantonsspitals noch immer das uneingeschränkte Vertrauen des Regierungsrats?

Der Verwaltungsrat hat am 7. Dezember 2008 abends der Task-Force seinen Rücktritt per Ende Dezember 2008 angeboten. Diese Frage ist somit obsolet.

6. Beabsichtigt der Regierungsrat auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des Kantonsspitals direkten Einfluss zu nehmen und allenfalls einzelne Mitglieder zu ersetzen?

Da der Regierungsrat den Verwaltungsrat wählt, nimmt er direkt Einfluss auf die Zusammensetzung. Als Folge der Demission des gesamten Verwaltungsrats hat der Regierungsrat folgendes beschlossen:

1. Die Demission des gegenwärtigen Verwaltungsrates auf den 31. Dezember 2008 wird entgegengenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine saubere Übergabe der Geschäfte erfolgen.
2. Bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung spätestens Ende Juni 2009 wird ein Übergangsverwaltungsrat eingesetzt. Dieser beginnt seine Tätigkeit am 1. Januar 2009 und besteht aus folgenden drei Personen: Walter Suter, alt Regierungsrat und ehemaliger Bildungs- und Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zug; Dr. Urs Birchler, Direktionspräsident Inselspital Bern, alt Regierungsrat und ehemaliger Sanitätsdirektor des Kantons Zug, und Daniel Staffelbach. Walter Suter wird vom Regierungsrat zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt. Die Erweiterung des Übergangs-Verwaltungsrats mit Fachwissen bleibt vorbehalten. Dem Übergangs-Verwaltungsrat steht nebst vertrauensbildenden Massnahmen und einer intensiven Zusammenarbeit mit Übergangs-CEO Markus Müller und Finanzfachmann Jacques Steiner insbesondere die Wahl des neuen Spitaldirektors, die Wahl der beiden zu ersetzen Chefärzte Chirurgie und Gynäkologie sowie die Festlegung der notwendigen Strategie für die Zukunft des Zuger Kantonsspitals bevor,
3. Der Know-How-Sicherung ist grosse Bedeutung beizumessen. Der Regierungsrat trägt diesem Aspekt Rechnung, in dem er Daniel Staffelbach, bisheriger Delegierter des Verwaltungsrats, in den Übergangs-Verwaltungsrat wählt. Der Übergangsverwaltungsrat wird angehalten, im Januar 2009 der Task-Force die entsprechenden Massnahmen zu präsentieren.

7. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine verbesserte Einflussnahme des Kantons in der Aktiengesellschaft des Kantonsspitals zu unterbreiten?

Im Zusammenhang mit den eingereichten Vorstössen (Postulat FDP, Postulat CVP und Motion AF) wird der Regierungsrat dem Parlament zu dieser Frage Bericht erstatten. Folgendes ist aber bereits jetzt festzuhalten: Für den Kanton als Hauptaktionär bestehen im Rahmen des Aktienrechts bereits jetzt Möglichkeiten zur Einflussnahme, namentlich über die Wahl des Verwaltungsrats (in Verbindung mit Mandatsverträgen) oder über die Delegation eigener Vertreterinnen und Vertreter. Allenfalls ist eine Anpassung der Statuten vorzunehmen. Dies ist für den Hauptaktionär ohne Anpassung der Rechtsgrundlagen realisierbar. Schliesslich bestehen auf der Basis des Leistungsprogramms weitere Möglichkeiten zur Einflussnahme. Die bisherige Zurückhaltung des Regierungsrats war ausschliesslich politisch bedingt, und zwar in Nachachtung des kantonsrätslichen Willens und des diesbezüglichen Volksentscheids hinsichtlich der gewünschten Unabhängigkeit des Kantonsspitals.

Der Regierungsrat prüft gegenwärtig ernsthaft die Notwendigkeit einer Aktienkapitalerhöhung der Zuger Kantonsspital AG. Ein entsprechender Antrag würde dem Kantonsrat unterbreitet (siehe Schwerpunktgeschäft der Gesundheitsdirektion im soeben veröffentlichten Finanzplan), wobei neben der finanziellen Transaktion auch flankierende Massnahmen vorgesehen sind, um die Substanz des Kapitals zu schützen.

8. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im Kantonsspital Zug auch in Zukunft dem Personal Sorge getragen wird und sich die Personalpolitik an den Vorgaben des Kantons orientiert?

Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass das Zuger Kantonsspital gut funktioniert. Dazu gehören neben zufriedenen Mitarbeitenden auch zufriedene Patientinnen und Patienten und ein gutes betriebswirtschaftliches Ergebnis bei einem möglichst günstigen Behandlungspreis und guter Behandlungsqualität. Für die Umsetzung dieser Prämissen ist allein der Verwaltungsrat zuständig. Aus der hier zur Diskussion stehenden Aufhebung der Anstellung des CEO kann nach

Ansicht des Regierungsrats keine Infragestellung der gesamten Personalpolitik erfolgen.

Der zwischenzeitlich gefällte und veröffentlichte Tariffestsetzungsentscheid des Regierungsrats ermöglicht es der Zuger Kantonsspital AG nach Ansicht der Regierung ohne weiteres, dem Personal «Sorge zu tragen» und eine gute Personalpolitik zu verfolgen. Unserer Meinung nach muss der GAV jedenfalls nicht gekündigt werden, was bereits Stabilität und Kontinuität gewährleistet. Die Regierung erinnert daran, dass die von ihr festgesetzte Baserate über dem vom Zuger Kantonsspital gegenüber der santésuisse offerierten Minimaltarif liegt.

C. Interpellation vom 20. November 2008 von Karin Julia Stadlin, Barbara Strub, Regula Töndury betreffend überraschendem Rücktritt des CEO's Robert Bisig der Zuger Kantonsspital AG

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Entlassung des Spitaldirektors ohne vorgängige Information der Regierung stattgefunden hat?

Wir verweisen auf die Antwort 2 der CVP-Interpellation.

2. Kann der Regierungsrat dieses Übergehen des Hauptaktionärs durch den Verwaltungsrat ohne Konsequenzen akzeptieren?

Wir verweisen auf die Antwort 2 der CVP-Interpellation und Antwort 5 der SP-Interpellation.

3. Warum ist der Kanton im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG als Hauptaktionär mit mehr als 90 % des Aktienkapitals nicht vertreten?

Wir verweisen auf die Antwort 7 der SP-Interpellation.

4. Sind die Diskussionen und Differenzen rund um die Fallpauschalen und Lohnkosten der Auslöser für die sofortige Dispensierung des CEO?

Nein. Der Verwaltungsrat und der CEO hatten in diesem Punkt eine deckungsgleiche Auffassung. Dies wird auch von beiden Seiten bestätigt.

5. Wie stellt sich der Regierungsrat die weitere Zusammenarbeit mit dem aktuellen Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG vor?

Wir verweisen auf die Antwort 6 der SP-Interpellation

D. Interpellation vom 25. November 2008 von Anna Lustenberger-Seitz und Vroni Sträub zu den jüngsten Vorfällen und Aussagen im und zum Kantonsspital

1. Wurde die Regierung über die Informationsveranstaltung vom 20. November für die Angestellten des Kantonsspitals informiert? Wurde sie dazu auch eingeladen? Wenn ja, hat sie eine Delegation gesandt?

Nein. Der Regierungsrat wurde weder informiert noch eingeladen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Äusserungen von Angestellten, dass beim Entscheid, sich von CEO Robert Bisig zu trennen, vor allem betriebswirtschaftliche Interessen des Verwaltungsrates ausschlaggebend waren und dieser sich verstärkt auf Privatpatientinnen und Patienten konzentrieren wolle?

Wir verweisen auf die Antwort 1 und 4 der CVP-Interpellation

3. Wie beurteilt die Regierung den Umstand, dass der Verwaltungsrat beim Kantonsspital Massstäbe eines gewinnbringenden Wirtschaftsbetriebes setzt?

Der Verwaltungsrat führt das Spital nicht als Wirtschaftsbetrieb. Es war und ist aber sein gesetzlicher Auftrag, die Leistungen der Zuger Kantonsspital AG wirksam, zweckmäßig und wirtschaftlich zu erfüllen (Art. 32 KVG). Gemäss den Ausführungen des Verwaltungsrats war und ist er sich bewusst, dass die objektiv nachvollziehbare Tatsache besteht, dass das Zuger Kantonsspital im Vergleich zu anderen regionalen Spitälern eine auffällige Kostensituation aufweist. Dies haben gerade im kürzlichen Tarifverfahren um die Fallpreispauschale sowohl santésuisse als auch der Preisüberwacher festgehalten und aufgrund von Benchmarkvergleichen nachgewiesen. Mit Jacques Steiner, dem langjährigen Direktor des Kantonsspitals Winterthur, wird nun die finanzielle Führung des Spitals intensiviert und ein sauberes

Controlling eingeführt. Dies ist gerade im Hinblick auf die grossen Veränderungen im Bereich der Spitalfinanzierung, die ab 2012 greift, dringend nötig.

4. Grundsätzlich geht es beim Kantonsspital um ein Spital für alle Zugerinnen und Zuger, welches einen optimalen Service public zu bieten hat. Wurden seitens der Regierung je diesbezügliche, zielsetzende Gespräche mit dem Verwaltungsrat geführt? Wenn ja, zu welchen Zeiten?

Der Service Public wird über das rechtskräftige Leistungsprogramm definiert. Dieses wurde zuletzt am 7. November 2006 erneuert und enthält auf 17 Seiten verbindliche Vorgaben an die Zuger Kantonsspital AG wie z.B. Notfallversorgung rund um die Uhr, akutmedizinische Schwerpunktversorgung der Bevölkerung des Kantons Zug und Erbringung von Leistungen der Grund- und erweiterten Grundversorgung für somatische Erkrankungen. – Dieser Auftrag wurde und wird erfüllt. Deshalb bestand zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit, diesbezügliche Sondergespräche zu führen.

5. Sieht der Regierungsrat in Verwaltungsrat Daniel Staffelbach die geeignete Person, den Spitalbetrieb ad interim zu führen? Ist er die Person, die beim Personal das verloren gegangene Vertrauen wieder aufbauen kann?

Wir verweisen auf die Antworten 6 und 7 der CVP-Interpellation

6. Warum hat der Regierungsrat die Bevölkerung nicht bereits anschliessend an das Treffen mit dem Verwaltungsrat vom 20. November informiert. Dadurch hätte den vielfältigen Spekulationen umgehend ein Ende gesetzt werden können?

Vorweg eine Richtigstellung: Die Regierungsratdelegation hat sich am Freitag 21. November 2008 und nicht am Donnerstag 20. November 2008 mit der Verwaltungsratsdelegation getroffen. Weil die beiden Parteien Verwaltungsrat und Robert Bisig gegenseitig Stillschweigen gegenüber Öffentlichkeit und Medien vereinbart haben, blieb dem Regierungsrat nichts anderes übrig, als sich entsprechend auch in Schweigen zu hüllen. Zudem haben wir ein laufendes politisches Verfahren mit diversen eingegangenen Vorstössen. In der Geschäftsordnung ist der diesbezügliche Ablauf klar geregelt. Es wäre vom Kantonsrat nicht verstanden worden, wenn die Antworten zu den gestellten Fragen teilweise bereits über diverseste Radiostationen und Medien beantwortet worden wären – ausserhalb des üblichen parlamentarischen Ablaufs und unter Umgehung der Rechte des Kantonsrats.

7. Wie unterstützt die Regierung das Personal in der momentanen Situation?

Der Gesundheitsdirektor war unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von CEO Robert Bisig im Kantonsspital vor Ort anwesend und hat ein intensives Gespräch mit der gesamten Spitalleitung (ohne stellvertretenden CEO) geführt. Mit dem bereits erwähnten positiven Baserate-Entscheid und der Einsetzung einer Task-Force unterstützt die Regierung nicht nur den Verwaltungsrat, sondern auch das Spitalpersonal. Verschiedene Gespräche mit Personen, die im Spital arbeiten, lassen darauf schliessen, dass der Regierungsrat beim Spitalpersonal Vertrauen geniesst.

Wenn Markus Jans die Antwort in dieser Ausführlichkeit bereits im Vorfeld erhalten hätte, hätte er sein Votum wesentlich gekürzt, was er jetzt aber trotzdem noch tut. Die Beantwortung der beiden wesentlichen Fragen zum Verwaltungsrat hat grosse Klarheit gebracht in dieser Situation. Die SP-Fraktion begrüßt es, dass sich der Verwaltungsrat aus eigenem Ermessen dafür entschieden hat, zurückzutreten. Dass er diesen Schritt gewagt hat, gilt es zu anerkennen. Der Regierungsrat hat wohl entsprechend Druck gemacht.

Die Bilanz des heutigen Verwaltungsrats ist ausserordentlich mager. Es gibt keinen ordentlichen Budgetprozess. Es gibt Geschäfts- und Pendenzkontrolle. Es gibt

keine Projektsteuerung. Es gibt kein an den Neubau angepasstes Betriebskonzept. Der Verwaltungsrat informiert die Gesundheitsdirektion ungenügend, das ist aus der Pressemitteilung zu entnehmen, die der Verwaltungsrat veröffentlicht hat. Aus diesem Grund ist die SP ganz klar der Meinung, mit einer solch mageren Bilanz könnte der Verwaltungsrat nicht weiter an seiner Arbeit bleiben und er gehöre abgesetzt. Mit dem Rücktritt ist er dieser Aufforderung zuvorgekommen.

Was wir nicht ganz verstehen ist, dass der Regierungsrat so lange gewartet hat, bis er diese Unterstützung gewährt hat. Es hat jetzt doch einige Jahre gebraucht. In Anbetracht dessen, was der Regierungsrat heute innert kurzer Zeit gemacht hat, wäre es wahrscheinlich wünschenswert gewesen, dass er diese Begleitung des Verwaltungsrats oder die Verantwortung als Hauptaktionär schon vorher übernommen hätte. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich der Regierungsrat mehr um das Kantonsspital kümmert, als er dies bisher zu erkennen gab. Er definiert das Leistungsprogramm, das öffentlich einsehbar ist. Es finden nun Quartalsgespräche statt, es finden wohl bald tägliche oder zumindest wöchentliche Gespräche statt. Er hat strategische Zielvorgaben festgelegt, welche aber geheim sind. Ob diese tatsächlich die Anforderungen einer Eigentümerstrategie erfüllen, lässt sich nicht beurteilen. Immerhin kann festgestellt werden, dass der Bund die Eckpunkte seiner Eigentümerstrategie für die privatisierten Betriebe Post, Swisscom, SBB usw. veröffentlicht. Wieso der Regierungsrat das nicht auch tut, ist nicht ganz einsichtig. Gerade angesichts dieses beträchtlichen Zusammenwirkens von Spital und Regierung ist das Vorgehen des Verwaltungsrats bei der Absetzung des CEO absolut unverständlich. Und in diesem Zusammenhang würden wir uns auch wünschen, dass der CEO eine entsprechende Rückmeldung erhält, dass dieses Vorgehen nicht verständlich war und sich nicht gehört für einen Verwaltungsrat.

Unverständlich ist die Haltung des Regierungsrats auch zum Umgang mit diesem Vorgehen. Natürlich ist der Verwaltungsrat in dieser Frage autonom und kann rechtlich abschliessend entscheiden. Aber das heisst doch nicht, dass man dies nicht kommentieren und kritisieren darf. Alle Welt kommentiert die mangelhaften Leistungen von Ospel und Co., obwohl ja dort die gleichen Aktienrechte gelten. Der Regierungsrat hat Rechenschaft einzufordern und sich eine Meinung zu bilden und darf und soll diese Meinung auch kundtun. Er hat das heute ausführlich getan – dafür herzlichen Dank.

Immerhin stimmt es zuversichtlich, dass die Regierung bereit ist, das Verhältnis zum Verwaltungsrat zu überprüfen und allenfalls verbindlicher zu gestalten. Dies ist aus SP-Sicht dringend notwendig.

Erfreut sind wir auch über den Entscheid des Regierungsrats zur Fallkostenpauschale. Mit diesem Entscheid hat der Regierungsrat in einer zentralen Frage Klarheit geschaffen. Für die nächsten Monate ist dies gerade für das Personal eine vertrauensbildende Grundlage. Wir sind froh, dass die Regierung sich aktiv in die Entwicklung eingeschaltet hat und dem Verwaltungsrat auf die Finger schaut. Das muss er ja zukünftig im heutigen Verwaltungsrat nicht mehr. Wir erwarten, dass auch bei der personellen Umbesetzung die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden.

Zum Schluss gilt dem Regierungsrat unser Dank für die schnelle Entscheidung, die ausführlichen Begründen und die guten Antworten. Wir hoffen, dass damit die notwendigen Klärungen gegeben sind, erwarten für die Zukunft aber, dass sich der Regierungsrat in gleichem Mass weiter engagiert.

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass die zahlreichen Vorstösse aufgezeigt haben, dass die Betroffenheit und das Unverständnis für die sofortige Freistellung des

Direktors des Zuger Kantonsspitals unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, aber auch von der ganzen Bevölkerung sehr gross sind. Der Umzug hat einen enormen Einsatz aller Beteiligten gefordert – die Vorbereitungen dazu waren sehr gut. Der Spitaldirektor hat sehr gute Arbeit geleistet.

Dementsprechend können wir den Entscheid des Verwaltungsrats betreffs Freistellung weder zu diesem Zeitpunkt noch aus den geltend gemachten Gründen in keiner Weise akzeptieren. Die Frage des Zeitpunkts der Umsetzung der Strategieveränderungsprozesse kann nicht als Begründung einer sofortigen Auflösung eines Arbeitsverhältnisses herangezogen werden.

Solche Prozesse müssen drei Monate nach dem Umzug nicht als 1. Priorität betrachtet werden. Zurzeit gilt es vorerst, die Abläufe im neuen Spital anzupassen – vieles muss noch automatisiert werden. Diese Abläufe wollte der entlassene Direktor zuerst optimieren, bevor das Hauptaugenmerk auf die Strategie-Prozesse gelegt werden sollte.

Wir distanzieren uns auch in aller Form von der Art und Weise der Entlassung. Vom Verwaltungsrat erwarten wir eine sorgfältigere Vorgehensweise. Er muss sich der Folgen bewusst sein, die er mit einem solchen Entscheid auslöst – auch hier hätten wir ein umsichtigeres Vorgehen gewünscht. Konsequenzen hat bis heute aber nur der Spitaldirektor getragen.

Es geht nicht an, dass eine Persönlichkeit, die in der Öffentlichkeit höchstes Ansehen geniesst, mit einer solchen Respektlosigkeit entlassen wird. Wir fordern den Verwaltungsrat auf, sich für diese Stilosigkeit zu entschuldigen.

In der Beantwortung werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Einflussnahme des Regierungsrats erwähnt. Wir fordern den Regierungsrat auf, diese voll auszuschöpfen und seine Verantwortung wahrzunehmen. Zurückhaltung ist hier die falsche Strategie!

Erstaunt haben wir zur Kenntnis genommen, dass kurz vor 2009 die neuen strategischen Zielvorgaben dem Regierungsrat noch nicht bekannt sind. Sie wurden aber vom Verwaltungsrat bereits gemacht. Und noch einem Anmerkung: Die Votantin geht grundsätzlich davon aus, dass einige der dringlich erforderlichen Sofortmassnahmen auf der Geschäftsführungsebene bereits bestehen – sonst hätte das Spital nicht so gut funktioniert! Es muss nun beim Personal wieder Vertrauen geschaffen werden, sie müssen alle motiviert und unbelastet ihre Kernaufgaben erfüllen können.

Zum Schluss dankt Monika Barmet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zuger Kantonsspitals. Sie haben 2008 zusammen mit dem entlassenen Spitaldirektor infolge des Umzugs enorme Arbeit geleistet zu Gunsten des Wohls der Zuger Bevölkerung.

Regula **Töndury** weist darauf hin, dass die Freistellung von Robert Bisig, CEO des Kantonsspitals Zug, im November in Zug Unbehagen und Konsternation ausgelöst hat. Die Art und Weise der Freistellung stiess auf grosses Unverständnis, Gründe wurden nicht kommuniziert, liessen speziell beim Spitalpersonal grosse Unsicherheit zurück und veranlasste auch uns Politiker und Politikerinnen, einige Fragen zu stellen. Wir danken deshalb dem Regierungsrat, speziell unserem Gesundheitsdirektor, für die offene und umfassende Beantwortung der gestellten Fragen. Auch das rasche Handeln der Regierung mit der Einsetzung einer Task-Force hat deutlich zur Beruhigung der Situation beigetragen und, wie den heutigen Ausführungen unseres Gesundheitsdirektors zu entnehmen ist, war die Task-Force bereits sehr aktiv und dies mit Erfolg.

Die Art und Weise jedoch, wie die Trennung des Verwaltungsrats von CEO Robert Bisig geschah, ist und war unverständlich und schlecht. Diese Tatsache heisst jedoch noch nicht, dass eine neue Rechtsform nötig ist. Die FDP -Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt, dass die heutige Organisationsform einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft die Richtige ist. Sie ist eine geeignete Rechtsform, um einen Betrieb gut führen zu können. Nach wie vor sind wir aber der Überzeugung, dass, als Konsequenz für die Zukunft, der Kanton angemessen im Verwaltungsrat vertreten sein muss. Die entsprechenden Massnahmen sind eingeleitet worden. Mit dem Einsetzen eines Verwaltungsrats und einer Spitalleitung ad interim zeigt der Regierungsrat, dass die Probleme erkannt und an die Hand genommen werden. Dafür danken wir ihm.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Beantwortung der Interpellationen zeigt, dass das Thema an die Nieren geht und wichtig ist. Sie hat jetzt einen etwas schwierigen Stand. Sie spricht als letzte aller Interpellanten bzw. Interpellantinnen und es wurde schon vieles gesagt. Was sie aber freut ist, dass sie jetzt tatsächlich auch einmal eine Interessenbindung offen legen kann. Sie arbeitet seit bald 20 Jahren am Zuger Kantonsspital. Als sie 1989 dort anfing, war Dr. Bonderer Spitaldirektor, seither hat sie etwa sechs Spitaldirektoren kommen und gehen sehen, und ihr fällt auf, dass die Halbwertszeit dieser Herren nimmt in den letzten Jahren massiv abnimmt. Die Freistellung von Robert Bisig ist aber auf besondere Art und Weise schmerhaft. Er genoss das Vertrauen der ganzen Belegschaft. Es ist auch seiner Persönlichkeit zu verdanken, dass die Mitarbeitenden die Belastung der Züglete so grossartig meisterten. Und danach wurde die Belastung nicht kleiner, zu Beginn sogar im Gegenteil. Vieles musste und muss sich noch einspielen, und bevor weiter über die Zukunft nachgedacht werden konnte, sollte sich der Alltag möglichst in ruhigen Bahnen bewegen können. Das war die erklärte Absicht von Robert Bisig, und an diesem Strick zog die ganze Belegschaft.

Die so plötzliche Freistellung von Robert Bisig war daher für alle ein Schock. Entsprechend katastrophal (für den Verwaltungsrat, wohl gesagt) verlief dann auch die Personalinformation vom 21. November. Der Verwaltungsrat vermochte in keiner Weise Vertrauen zu schaffen. Fast ist man versucht zu sagen, im Gegenteil. Die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats wirkten verunsichert. Es wurde kein Konzept über die weitere Entwicklung vorgestellt, es wurden widersprüchliche Aussagen über die Freistellung von Robert Bisig gemacht, und es entstand der Eindruck, dass nicht das Wohl des Patienten, der Patientin im Mittelpunkt steht, sondern finanzielle und strategische Überlegungen. Die sind selbstverständlich auch wichtig und nötig, keine Frage. Aber sie kamen dort zum komplett falschen Zeitpunkt.

Ganz anders gestaltete sich die Personalinformation vom letzten Dienstag. Markus Müller wurde als Spitaldirektor ad interim vorgestellt, ebenso Jacques Steiner, der die Spitalleitung in der Einführung und Umsetzung der Finanz- und Controlling-Systeme unterstützen wird. Als die Votantin das hörte, dachte sie, ja super, sie hätte Robert Bisig so eine Finanzkraft schon vorher gegönnt, er war nämlich intern bezüglich dieser Kompetenzen schlecht bedient.

Was ihr in den letzten unruhigen Tagen aber gefallen hat, ist die Zusammenarbeit aller verschiedenen Kräfte, die letztlich gute Lösungen zustande gebracht haben. Der Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die Gewerkschaft, die Personalkommission, die Arbeitgeberseite, Vertreter der Regierung, alle haben sich an einen Tisch gesetzt und gemeinsam gearbeitet. Vroni Straub wünscht sich

eine solche Zusammenarbeit vermehrt auch für die Zukunft und nächstes Mal gerne, bevor es zu solch einem Eklat kommt.

Und zum Schluss noch ein paar Worte zu den Fragen der Wirtschaftlichkeit eines öffentlichen Spitals. Gerade kantonale Spitäler leisten vieles, was unter wirtschaftlichen Aspekten keinesfalls profitabel, aber für die Bevölkerung unerlässlich ist. Auszubilden ist nicht wirtschaftlich, am Bett eines Patienten zu sitzen, seine Hand zu halten, ist auch nicht wirtschaftlich. Es ist illusorisch, immer vom Markt zu sprechen im Gesundheitswesen, ein Markt, der ja nur zum Teil spielt. Ein öffentliches Spital kann nicht im vollen Umfang autonom über Produkte und Dienstleistungen entscheiden. Private Kliniken können Rosinen picken, die lukrativ sind, öffentliche Spitäler sind verpflichtet, alle Patienten aufzunehmen, auch die Aufwändigen oder diejenigen, welche von den Privatkliniken diskret umgeleitet werden. Wir sind nun herausgefordert, gemeinsam dem Patienten Zuger Kantonsspital, der wohl noch nicht auf der Intensivstation, aber doch bereits schon auf der Überwachungsstation liegt, wieder auf die Beine zu helfen.

Franz **Zoppi** weist darauf hin, dass sich der öffentliche Sektor seit einigen Jahren in der Phase der grundlegenden Umstrukturierung und Erneuerung befindet, der in gewissen Teilen schon erfolgt ist. Starre und offensichtlich disfunktionale bürokratische Systeme wurden in effizienten, wirksamen, wirtschaftlich handelnden und bürgerorientierten öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen umgewandelt. Davon ist auch das Zuger Kantonsspital mit seiner vom Kantonsrat und den Zuger Stimmberichtigten festgelegten Organisationsform betroffen. Die anhaltend schlechte Finanzlage des Bundes und der damit zunehmende Druck seitens der Bürger machten und machen eine umfassende Neuorientierung und Umstrukturierung im öffentlichen Sektor notwendig. Von dieser Orientierung ist das Gesundheitswesen laufend betroffen.

Wegen der steigenden Kosten, insbesondere im stationären Bereich, und der damit verbundenen zunehmenden finanziellen Belastung der Kantone und Gemeinde sowie der Prämienzahler wird im Gesundheitswesen eine Reform unumgänglich. Die Spitäler stehen deshalb einer zunehmenden Beschränkung der finanziellen Mittel gegenüber. Insbesondere die zunehmend eingesetzte Fallpauschale zur Entschädigung der Leistungserbringung zwingt die Spitäler, betriebswirtschaftliches Denken und entsprechende Instrumente zu implementieren. Dazu braucht es auch in Spitälern ein differenziertes und integriertes Management, das sich mit Fragen der strategischen Führung, der Organisation und des Personalmanagements beschäftigt. Die Bewältigung der Anforderungen, welchen die Spitäler in der Zukunft ausgesetzt sein werden, ist weitgehend von der erfolgreichen Durchführung des innerbetrieblichen Wandels abhängig. Aus den genannten Gründen ist die SVP von dieser Art Organisation des Zuger Kantonsspitals überzeugt.

Kommunikation ist Macht. Wer dies erkannt hat, geht mit ihr behutsam um und hört noch behutsamer hin. Allerdings bewegen wir uns heute in einer Gesellschaft, die hellhörig und kritischer denn je geworden ist. Bedauerlicherweise sind auch jene Kräfte, die sich um nachhaltige Kommunikation bemühen, nicht vor den klassischen Fehlern eifriger Berichterstattung sicher. Diese äussern sich häufig in Überreibungen, Besserwissereien, abstrakter Kommunikation, zu vielen und oft falschen Äusserungen. Schuldzuweisungen gegenüber anderen und ein selbst gestricktes Image schaffen häufig ideologische Stereotypien, die nicht mehrheitsfähig sind, sondern noch viel schlimmer: Sie driften ab in Pessimismus und politische Körnchenpickerei.

Den Aussagen der Regierung entnehmen wir, dass der Entscheid durch den Verwaltungsrat, das Verhältnis mit dem CEO zu beenden, damit begründet wird, dass er den aus Sicht des Verwaltungsrats dringend nötigen Strategieveränderungsprozess nicht mit der entsprechenden Priorität, wie von ihm gefordert, umsetzte. Tatsache ist, dass es weder dem Verwaltungsrat noch dem CEO rechtzeitig gelungen ist, diesen Problemkreis zu lösen. So nehmen wir an, dass diese Probleme zur sofortigen Entlassung geführt haben. Dass diese sofortige Trennung nicht optimal vor sich ging und sich auch andere Wege und Möglichkeiten geboten hätten, darüber ist sich die SVP-Fraktion einig. Es ist auch von anderen Spitäler bekannt, dass durch Änderungsprozesse Personalfreistellungen stattgefunden haben.

Ein modern geführtes Spital kann nur erfolgreich sein, wenn die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter die Philosophie des Unternehmens mittragen. Die tief greifende Kulturveränderung, wie sie in den öffentlichen Spitäler aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen notwendig ist, lässt sich nur erreichen, wenn diese in den Köpfen aller stattfindet. Es ist deshalb wichtig, alle Mitarbeiter in den Veränderungsprozess angemessen mit einzubeziehen. Die Partizipation selbst ist ein wichtiger Bestandteil der Spitälerkultur. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nun mit der temporären Besetzung der Spitalleitung ein Erfolg versprechender Weg beschritten wird.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt dem Rat für den Dank, den er ausgesprochen hat. Er nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Aktivitäten des Regierungsrats und der Task-Force offensichtlich zur Beruhigung und Vertrauensbildung beigetragen haben.

Was die Kritik am Verwaltungsrat anbelangt. Der bisherige Delegierte des Verwaltungsrats, Daniel Staffelbach, ist im Saal anwesend. Er wird auch Mitglied des Übergangs-Verwaltungsrats sein.

Der Regierungsrat hat einen Beitrag geleistet. Es gibt jetzt einen Neuanfang. Ihr Schweigen zum Übergangs-Verwaltungsrat zeigt, dass wir Sie wirklich überrascht haben. Der Gesundheitsdirektor interpretiert das aber positiv. Positiv entspannt sind Sie offensichtlich aufgrund auf dieser Ankündigung des Regierungsrats.

Wir brauchen jetzt Vertrauen, das ist ganz wichtig. Joachim Eder dankt dem Rat, wenn er dazu beiträgt. Und damit ist diese Diskussion fürs erste geschlossen. Wir haben ja noch einige parlamentarische Vorstöße, die überwiesen werden. Die Arbeit geht uns in dieser Frage nicht aus.

→ Kenntnisnahme

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die restlichen Überweisungen von parlamentarischen Vorstössen an der kommenden Sitzung vorgenommen werden.

616 Verabschiedung des Kantonsratspräsidenten und des Landammanns

Daniel **Grunder**: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsidenten, lieber Kari. Bereits vor deiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten wurde dir ein staatsmännisches Format attestiert. Spätestens seit der BMI-Messung am Rande einer Kantonsratssitzung vor deinem Amtsantritt wissen alle, dass du zu den gewichtigsten Mitgliedern unseres Rates gehörst.

Rückblickend auf deine zweijährige Amtszeit kann ich nur bestätigen, was die Götter in Weiss festgestellt hatten: Du hast das höchste Amt in unserem Kanton staatsmännisch ausgeübt. Dies erstaunt mich als Baarer natürlich nicht, denn ich weiss, dass du als ehemaliger Räbevater bereits auf einschlägige Regierungs- und Repräsentationserfahrung zurückgreifen konntest. Wie dem Räbevater kommen auch dem Kantonsratspräsidenten zwei Hauptaufgaben zu.

Eine zentrale Funktion stellt die Repräsentation unseres Kantons bei zahlreichen offiziellen oder gesellschaftlichen Anlässen dar. Hier kannst du auf einige ganz spezielle Highlights zurückblicken. Ich möchte hier nur die Euro 08, die Eröffnung des neuen Kantonsspitals oder – für dich als Fliegerfan – den Flug mit einem Superpuma erwähnen. Bei all diesen Anlässen hast du Zug mit Würde und Stolz vertreten, ohne deine Person in den Vordergrund zu stellen. Man spürte förmlich, dass dir dies grosse Freude bereitet hat.

Die zweite Hauptaufgabe des Kantonsratspräsidenten besteht in der Leitung des Kantonsrats. Eine wahrlich nicht immer ganz einfache Aufgabe. Mit deiner ruhigen, ja geradezu väterlichen Art, hast du es geschafft, losgelöst von Parteibindungen die Kantonsräte von rechts bis links zu führen und wo nötig in die Schranken zu weisen. Ja du warst geradezu die Unabhängigkeit in Person, auch wenn es galt, unpopuläre Stichentscheide zu fällen, wie zum Beispiel beim Gesundheitsgesetz.

Nur etwas ist bei dir immer wieder auf Unverständnis gestossen: Ausufernde, wiederholende und nicht mit dem aktuellen Geschäft im Zusammenhang stehende Voten haben deine sonst so gelassene Miene regelmässig verdüstert. Die präsidiale Glocke kam deshalb rekordverdächtig oft zum Einsatz, wenn es wieder einmal galt, einzelne Sprecher zu ermahnen. Bevor mir dies blüht komme ich zum Schluss.

Karl, im Namen des Kantonsrats danke ich dir herzlich für deine umsichtige und neutrale Ratsleitung sowie für die würdige Vertretung unseres Kantons nach aussen. Als «normaler» Kantonsrat wird es dir nicht mehr ganz so leicht fallen, dir Gehör zu verschaffen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Als Erinnerung an deine Zeit als höchsten Zuger möchten wir dir deshalb ein Geschenk überreichen, das dir bestimmt Gehör verschaffen wird.

(Karl Betschart wird unter dem Applaus des Rats eine grosse Kuhglocke mit kunstvoll dekoriertem Halsband überreicht.)

Karl Betschart dankt Daniel Grunder für die anerkennenden Dankesworte und das Lob. Ganz herzlich danke ich auch für den wunderschönen Blumenstrauß sowie das tolle Geschenk, welches mich zeitlebens an diese zwei Jahre als Kantonsratspräsident erinnern wird.

Gestatten Sie mir, wenn ich an dieser Stelle den mir ausgesprochenen Dank von ganzem Herzen weitergebe und zwar zuallererst an meine Frau Rita, welche mich immer wieder an die verschiedenen Einladungen begleitet hat. – Rita jetzt bin ich de wieder meh deheime und muesch halt denn wieder für mich kuche, ich wätt ja au s'Gwicht chönne b'halte, won ich über die zwei Jahr zuegleit han.

Einen speziellen Dank richte ich an den Landschreiber Tino Jorio. Tino, du hast mir während diesen zwei Jahren deine 100 %-ige Unterstützung gegeben. Dein Fachwissen, deine Verlässlichkeit aber auch deine speditive Arbeitsweise sind für eine Kantonsratspräsidentin oder einen Kantonsratspräsidenten das Schönste, was man sich wünschen kann.

Dem Standesweibel Paul Langenegger danke ich für die ständige Begleitung; Paul kümmert sich beispielhaft um das Wohl aller Kantonsrättinnen und Kantonsräte und sorgt dafür, dass es ihnen an nichts fehlt.

Vielen Dank auch dem Protokollführer Guido Stefani, welcher die Wortprotokolle musterhaft verfasst, eine Aufgabe, die bestimmt nicht immer einfach ist.

Dem Personal des Parlamentsdienstes inklusive der Staatskanzlei danke ich ebenfalls ganz herzlich. Die Dienste, welche es für uns alle erbringt, sind fünfsternehaft. Ich danke auch dem Büro des Kantonsrates sowie der Stimmenzählerin und dem Stimmenzähler für die angenehme Zusammenarbeit.

Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen danke ich ebenfalls für die angenehme Zusammenarbeit und vor allem für Ihr Verständnis, wenn ich hin und wieder von der Glocke Gebrauch machen musste. Sie haben meinem Wunsch beim Antritt meines Amtes entsprochen und es beinahe geschafft, Ihre Botschaften oder Ihre Voten kurz und sachlich hinüberzubringen. Sie haben mich auch hin und wieder zu einem Stichentscheid gezwungen, welcher dann von der einen Hälfte mit Freude und von der anderen Hälfte mit Argwohn aufgenommen wurde.

Dem gesamten Regierungsrat danke ich hier auch namens des gesamten Kantonsrats herzlich für sein grosses Engagement für die Bürgerinnen und Bürger und den Kanton Zug. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit dem «zukünftigen alt Landammann» Joachim Eder. Lieber Joachim, es war einmalig, mit Dir gemeinsam die verschiedenen Anlässe im Kanton Zug aber auch ausserhalb unseres schönen Kantons geniessen zu dürfen.

Allen Medienschaffenden gebührt ebenfalls ein grosses Dankeschön für deren Berichterstattungen anlässlich der Sitzungen unseres Parlaments.

Erlauben Sie mir, noch einige Highlights meines Kantonsrats-Präsidentenamts hervorzuheben:

- Der unvergessliche Empfang meiner Heimatgemeinde Baar am 21. Dezember 2008 und die würdige Kantonsratspräsidenten-Feier
- Die Teilnahme beim Zürcher Sächsilüte im April 2007, als Zug Gastkanton war; diese Ehre hat der Kanton Zug nur alle 26 Jahre
- Die Eröffnungsfeier des Basistunnel Lötschberg im Juni 2007
- 100 Jahre Securitas Schweiz in Bern im September 2007
- Fliegerdemo Axalp im Oktober 2007 (Superpuma Meiringen-Axalp)
- 75-Jahr-Geburtstagsfeier von Emil Steinberger in Luzern im Januar 2008
- Die EURO 08 mit der Live-Teilnahme am Spiel Schweiz-Türkei im Juni 2008 in Basel
- Die Eröffnung des Zuger Kantonsspitals im August 2008 (die nächsten 100 Jahre gibt es wohl kaum mehr eine Eröffnung eines Spitals im Kanton Zug)
- Am vergangenen Freitag eine Nacht mit der Zuger Polizei. Natürlich nicht als «Gast» in einer Zelle, sondern in Begleitung mit dem Kommandanten der Zuger Polizei, Karl Walker. Hier durfte ich erfahren, welchen Herausforderungen sich die Zuger Polizei täglich stellen muss.

Auch die vielen anderen Einladungen und Begegnungen mit Vereinen, diversen Institutionen sowie Bürgern des Kantons Zug und den anderen Kantonen stellten während meiner Amtszeit Highlights dar, und es war für mich jeweils eine grosse Ehre, an deren Anlässen teilzunehmen. Die Wertschätzung des Kantonsratspräsidentiums ist überall sehr hoch.

Zum Schluss gratuliere ich dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Bruno Pezzatti ganz herzlich. Bruno, es war eine Freude, zusammen mit dir diese zwei Jahre zu präsidieren. Gemeinsam durften wir einiges erleben. Ich wünsche dir ebenfalls viel Erfolg und Freude im höchsten politischen Amt, und ich bin überzeugt, dass auch du in zwei Jahren nur Positives zu berichten hast. Ich möchte dir hier einen «Wanderpokal» in Form einer Vase übergeben. Meine Vorgängerin, als Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, hat mit dieser guten Idee begonnen. Deinen Namen und deine neue Funktion habe ich darauf bereits verewigen lassen.

Auch dem neu gewählten Landammann Peter Hegglin gratuliere ich zur glanzvollen Wahl. Ich wünsche dir, Peter, viel Glück und Freude in deinem Amt. – Ich darf nun wieder zurück ins Parlament, und ich verabschiede mich von Ihnen als Kantonsratspräsident mit nochmaligem aufrichtigem Dank. Frohe Festtage und nur das Beste für das Jahr 2009.

Margrit Landtwing: Vor zwei Jahren fiel mir die Ehre zu, dir an der Landammann-Feier die Glückwünsche der Fraktionen zu überbringen. Heute darf ich nun im Namen der Mitglieder des Kantonsrats deine Arbeit als Landammann würdigen.

Joachim Eder – der Barocke. Warum habe ich für die Laudatio für unseren scheidenden Landammann ausgerechnet den Rahmen einer Stilepoche gewählt? Insbesondere einer Stilepoche, die sich für ihre üppigen Kunstformen auszeichnet? Nun, Sie werden im Folgenden die Antwort auf diese Frage selber finden.

Die folgenden Zitate zum Barock stammen aus dem "Grossen Universallexikon für die Familie". Barock kommt aus dem Portugiesischen *barocco* und bezeichnet – was im ersten Moment erstaunen mag – eine unregelmässige Perle. Dieser Ausdruck nimmt Bezug auf eine Entwicklung, die nicht linear und eintönig verlief. Vielmehr wurde sie von unterschiedlichen Einflüssen geprägt, wodurch eine Fülle neuer Ideen und Formen entstand – ganz ähnlich einer nicht alltäglichen, unregelmässigen und doch einzigartigen und schönen Perle. Dieser erste Einblick in den Begriff des Barocks möchte ich im Folgenden genauer darlegen.

Der Barock zeichnet sich gemäss Universallexikon dadurch aus, «dass alles einem grandiosen Gesamteindruck untergeordnet wird. Jedes Einzelement wird im Vergleich mit der Renaissance auf ein Höchstmass seines Ausdruckes gesteigert.» Dieser grandiose Gesamteindruck und diese ausdruckstarke Erscheinung begegnet uns regelmässig auch im Kantonsrat. Der ehemalige Handballer mit dem ehemals grandiosen Kruselschopf imponiert vorerst allein durch seine physische Präsenz, womit bereits der Primäreindruck Respekt einflösst. Bei seinen fulminanten Voten erreicht er zudem ein barockes Höchstmass des Ausdrucks: Dossiergenau und bis zur letzten Faser für sein Geschäft engagiert und selten um eine Antwort verlegen füllt er akustisch den Raum, bis dieser ins Beben gerät.

Eine weitere Erläuterung aus dem Lexikon: «An die Stelle des in der Hochrenaissance aus den vollkommenen Formen Kreis und Quadrat sich abgeleiteten Kompositionsschemas, tritt im Barock die spannungsvollere Diagonal-Komposition.» Auch hier ist die direkte Verbindung zu Joachim augenscheinlich: Er ist nicht der stille, wissenschaftliche, zur Vollkommenheit strebende Kreis. Er ist kompromisslos klar in der Aussage, baut mit seinen rhetorisch blendenden Worten Spannungen auf, um sie gleich darauf wieder abzubauen. Er integriert bis in alle Diagonal-Endpunkte in diesem Saal. Diese Fähigkeiten konnten wir nicht zuletzt in der lebhaften Debatte zum Gesundheitsgesetz selbst erleben. Fast magisch beschwörend versuchte er uns alle, in seine klaren gesundheitspolitischen Vorstellungen einzubinden.

Ein weiteres besonderes Merkmal des Barocks gemäss Lexikon: «Die grossen Eigenheiten des Barock sind die Dynamik im Gegensatz zur Statik.» Auch hier wird der Link zu Joachim sofort deutlich. Genau so dynamisch hat Joachim sein Landammannamt ausgeübt. Lustvoll, volksverbunden, mit allen Sinnen engagiert. So hat er letztes Jahr beispielsweise 102 Reden als Landammann gehalten. Und dies wohlgemerkt – entgegen immer wiederkehrenden Behauptungen – ohne Ghostwriter. Höchstens griff er für historische Finessen gelegentlich auf die Unterstützung unseres Langzeitgedächtnisses «Staatsarchiv» zurück. All seine Reden hat er in Tag- und Nacharbeit mit viel Witz und Geist kreiert. Nicht zuletzt liebt er das Bad

in der Menge, den engen Kontakt mit der Volksmeinung. In diesem Zusammenhang unvergessen sind seine berühmten Volksumfragen. Mit Vorliebe im Bus, wo er jeweils möglichst nahe am Puls der Bevölkerung unterschiedliche Meinungen einzuholen trachtete.

Als weiteres Wesenselement des Barocks, das ich hier beschreiben möchte, ist gemäss Lexikon das so genannte Dionysische zu nennen. Dieses bezeichnet das Lebensfreudige, Lebensbejahende, welches auch bei Joachim immer wieder zum Ausdruck kommt. Seine Teilnahme an Volksfesten aller Provenienz, wie auch seine mentale Affinität zur Küche zeigen seine Kontaktfreude und die Suche nach intellektueller Herausforderung in Gesprächen. In diesem Zusammenhang kann auch das sechste Element des Barock gemäss grossem Universallexikon subsumiert werden: «Die Liebe zum Kollektiv anstatt den Rückzug ins Individuelle.» Auch in diesem Sinne nutzte er das Amt des Landammanns gerne für die Kontakte mit allen Bevölkerungsgruppen. Ein plastisches Beispiel: Aus dem sonst so streng geheimen Regierungsratsprotokoll wurde mir ein neuerer Auszug zugespielt. In diesem heisst es zum Thema Präsentationen folgendermassen:

«Der Landammann nimmt an der 20. ordentlichen Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes der Pfadi Zug auf Einladung von vulgo "Pätzi" teil.» Oder: «Er vertritt den Kanton an der 99. Schweizer Meisterschaft der Zivivögel Schweiz in Menzingen.» Auf seiner Homepage sind Hunderte von Fotos verschiedenster Anlässe zu finden. Vom Fähnleinschwingen, von Schützenfesten, über den Besuch bei den Barmherzigen Brüdern, zu Anlässen am Morgarten, an der DV der idée suisse, an der Schul-EM in Cham. Er ist anzutreffen bei Gratulationen im Altersheim genauso wie beim Empfang der Hohen Regierung des Fürstentums Lichtenstein. Man findet ihn im Kloster bei den Schwestern, am Stierenmarkt, beim Ländlermusiktreffen und am Schwingfest. Auch eine Begegnung mit der Miss Schweiz Fiona Hefti liess er sich nicht nehmen.

Eine Ausnahme sei jedoch genannt: Bei der Ausmarchung des Zentralschweizer Gesichts/Modells 2008 konnte ich ihn nirgends auf den veröffentlichten Fotos finden. Er hatte für diesen Anlass seinen Kollegen delegiert, die Frage nach dem Warum lassen wir hier im Raum stehen.

Nichts desto Trotz ist und bleibt die Philosophie von Joachim, den Respekt gegenüber dem breiten Tun unserer Bevölkerung und gegenüber dem verschiedenartigen kulturellen Schaffen beizubehalten. So hat er das geflügeltes Wort «Volkskunst bzw. Volkskultur» geprägt und setzte diesen Begriff der Kunst bzw. Kultur einer kleineren Schicht der Bevölkerung entgegen. Alles Elitäre ist ihm fremd.

Um es ganz kurz zu machen: Joachim, dein erfolgreicher Einsatz für die Öffentlichkeit war und ist immens. Wir danken dir von Herzen dafür.

Gerne überreiche ich dir ein Bild als Erinnerung an deine Landammannzeit. Hier hältst du das Blatt noch selber in der Hand, bald legst du es in andere Hände. Zudem bekommst du eine CD mit barocker Musik. Sie soll dir in der kommenden Zeit entspannende Momente erlauben.

Joachim **Eder** dankt vorerst Margrit Landtwing für die liebenswürdige Verabschiedung, den wunderschönen Blumenstrauß und das originelle Geschenk. Du hast mir vor zwei Jahren bereits in Unterägeri an der Landammannfeier die Grussbotschaft der Fraktion überbracht, und jetzt ist es dir gelungen, mir auch den Abschied vom einmaligen, wunderbaren Ehrenamt als Landammann auf sehr sympathische Art und Weise zu verschönern. In Unterägeri sprachst du noch vom Weihrauchgeruch am meinen Rockzipfeln aus der Kindheit und machtest meinen «Soziologie-Trick» publik. Heute hast du dich auf den Barock konzentriert. Du hast wieder Eini-

ges – wie könnte es bei einer Jahrgängerin anders sein – vortrefflich auf den Punkt gebracht. Aber im Hintergrund muss dir da wohl noch jemand ein wenig nachgeholfen haben.

Ja, es wird tatsächlich langsam wahr! Am 31. Dezember geht meine Amtszeit als 80. Zuger Landammann zu Ende. Die Aufgabe, die Sie mir, liebe Mitglieder des Kantonsrats, vor zwei Jahren mit Ihrer Wahl erteilt haben, war äusserst spannend, herausfordernd und ausgesprochen interessant und vielseitig. Mit Genugtuung und Freude blicke ich auf diese zwar intensive, aber unglaublich schöne und menschlich bereichernde Zeit zurück. Ich bin Ihnen und der Zuger Bevölkerung, die mich seinerzeit in den Regierungsrat gewählt hat, für diese zwei Jahre meines Politikerlebens jedenfalls sehr dankbar. Ich war gerne, ja sogar sehr gerne Landammann des Standes Zug!

In dieser Funktion durfte ich ein erfolgreiches und starkes Regierungsratsteam als primus inter pares führen. Wir haben dabei speziell den direkten und persönlichen Kontakt zur Bevölkerung und auch zu den elf Einwohnergemeinden gesucht. So gingen wir alle zwei Monate in corpore in eine Gemeinde und besprachen mit dem jeweiligen Gemeinderat individuelle Anliegen. Dies wurde sehr geschätzt!

Die Kadenz mit Ihnen, liebe Kantonsrättinnen und Kantonsräte, war sogar noch enger. Mir machte es in der Regel Freude, einmal pro Monat auf Tuchfühlung mit dem ganzen Parlament zu sein. Zwar hielten Sie die Regierung mit einem Rekord an parlamentarischen Vorstössen, nämlich 133 in zwei Jahren, auf Trab. Bleibt der Trost, dass nebst der grossen damit verbundenen Arbeit wenigstens die Erfolgsquote unserer siegreichen Anträge prozentual nach wie vor auf beachtlich hohem Stand ist.

Als Landammann ist man oft auch «Anlaufstelle», Briefkasten, Sorgentelefon oder Mailbox der Bevölkerung. Ich habe mir deshalb Mühe gegeben, die Anliegen der Zugerinnen und Zuger ernst zu nehmen. Die vielen wertvollen Kontakte mit allen Schichten und Generationen unserer Bevölkerung schätzte ich sehr. Sie waren eine willkommene Abwechslung, ja sogar Bereicherung zur politischen Alltagsarbeit; sie öffneten mir sehr oft die Augen und Ohren für das wirklich Wichtige in unserem Zusammenleben: Ob Sächsilüte, Skipiste oder ökumenischer Aidsgottesdienst: Vielerorts waren nachhaltige Begegnungen möglich, und ich spürte in den vergangenen zwei Jahren noch mehr, was wir eigentlich alle schon wissen: Es ist ein Pluspunkt unseres Kantons, dass man sich fast überall treffen kann, dass wir kurze Wege und vor allem keine oder nur wenig Berührungsängste haben. Ich hoffe sehr, dass uns dieser Vorteil, diese eindeutige Stärke auch in Zukunft erhalten bleibt.

Der Regierungsrat versuchte auch, das Vertrauen der Zugerinnen und Zuger in die politische Arbeit zu stärken. Wir setzten uns zum Ziel, verbindlich, berechenbar und glaubwürdig zu sein. Ich betonte zu Beginn meiner Amtszeit, dass es wichtig sei, einen generationsübergreifenden Mehrwert zu schaffen und speziell die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Es liegt an Ihnen zu beurteilen, ob mir dies zusammen mit meinem Regierungsrats-Team gelungen ist!

Es ist mir ein Bedürfnis, hier und heute zu danken. Zuerst natürlich meinem Familien-Quintett und speziell meiner Frau Rita, welche mich immer mit voller Kraft unterstützt hat. Dann danke ich Dir, lieber Kari, ganz herzlich für die stets gute und freundschaftliche Zusammenarbeit. Du hast als Kantonsratspräsident für unseren Kanton alles gegeben, und wir haben gemeinsam an speziellen Orten mit einmaligen Menschen viele unvergessliche Momente erlebt. Sie alle aufzuzählen, würde den mir zur Verfügung gestellten Zeitrahmen eindeutig sprengen. Ganz herzlich danke ich meiner Kollegin und meinen Kollegen im Regierungsrat, auch unserem nimmermüden Landschreiber Tino Jorio und Weibel Paul Langenegger: Ihr habt

mich an fast 100 Sitzungen mit über 2000 Geschäften Woche für Woche akzeptiert, wie ich bin; ich blicke auf eine positive, erfolgreiche Zusammenarbeit sowie eine auch menschlich wertvolle Zeit mit euch allen zurück. Schliesslich danke ich Ihnen, liebe Mitglieder des Kantonsrates, für Ihr Wohlwollen und die spürbare Unterstützung. Dank und Anerkennung verdienen auch alle Mitarbeitenden unserer Verwaltung, die Medienschaffenden und schliesslich die Zuger Bevölkerung. Unser Einsatz für sie alle lohnt sich wirklich!

Wir haben tatsächlich einen einmalig schönen Kanton mit sehr vielen liebenswürdigen Menschen. Bundespräsident Kaspar Villiger hatte Recht, als er vor Jahren sagte: Zug ist die Schweiz Europas! Tragen wir alle, egal welcher politischer Herkunft und Überzeugung, Sorge zu diesem Kanton, Sorge zu unserem Kanton! Und vergessen wir eines nicht: Die Freude ist das vitalste Lebenselement! Lassen wir dies all jene spüren, die von unserem Tun und Wirken abhängig sind, die von unserer politischen Arbeit Nutzen haben sollten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen von Herzen nur das Beste, frohe, erholsame und friedvolle Weihnachten und im neuen Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Das Schlusswort richte ich an Dich, lieber Peter. Du bist heute glanzvoll zu meinem Nachfolger gewählt worden. Dazu gratuliere ich Dir ganz herzlich, Du hast es verdient. Ich kann Dir nur sagen und wünschen: Geniesse Deine Zeit als Landammann, sie ist wunderbar!

Ich gebe Dir zwei Geschenke mit auf den Weg: Zuerst «Zug natürlich» bzw. «Natürlich Zug», das Buch Deines Namensvetters. Dieser Peter Hegglin zeigt auf eindrückliche Weise auf, dass Landschaft, auch in unserem Kanton, eine unverzichtbare und unvermehrbare Lebensgrundlage ist, zu der wir Sorge tragen müssen. Nimm dies als meinen politischen Herzenswunsch mit auf den Weg. Vom Neujahr an bist Du so quasi der Präsident eines mehrstimmigen gemischten Chores; nicht alle müssen gleich laut singen, auch nicht alle in derselben Tonlage, aber am Schluss muss es harmonisch klingen. Damit Dir dies gelingt, schenke ich Dir zur Unterstützung einen Taktstock. Ob, wann und wie Du ihn einsetzen willst, kannst Du spätestens in 21 Tagen selber entscheiden. Dann bist Du nicht mehr stillstehender, sondern amtierender Landammann! Alles Gute!

Der **Vorsitzende** verabschiedet noch Stimmenzähler Eugen Meienberg. Er möchte ihm im Namen des Kantonsrats, aber auch des Büros, ganz herzlich danken für die mehr oder weniger sehr exakten Zählungen. Es hat ja auch schon über 80 Kantonsräte hier drin gehabt. Aber ihr habt das dann ja ganz schnell festgestellt. Eugen, leider sind uns die Blumen in Zug ausgegangen, aber du kannst sicher sein, dass du noch einen Blumenstrauß nach Hause geschickt bekommst. Ganz herzlichen Dank.